

## **Zur Sommerdebatte 2010 Schweiz – EU – EWR**

Norwegische Erfahrungen mit dem EWR Von Sigbjørn Gjelsvik	S. 1
Die Schweiz – ein verlässlicher Handelspartner auf Augenhöhe mit der EU Von Josef Schmid und Geri Müller	S. 3
Kurzinfos zum Thema	S. 7

## **Das neue Deutsche Europa**

Buchbesprechungen	S. 9
Interdiction de minarets, Droits de l’homme et Démocratie de Paul Ruppen	p. 13
Das neue deutsche Europa In <a href="http://www.german-foreign-policy.com/">http://www.german-foreign-policy.com/</a>	S. 17
Kurzinfos	S. 19



## edito

Die kleine EU-EWR-Debatte, welche die EU-Befürworter und das Sommerloch der Schweiz 2010 bescherten, ist ein merkwürdiges Phänomen. Ausgerechnet in der Euro-Krise wurde versucht, die EU- oder EWR-Beitritts-Debatte wieder zu beleben. Die vom EU-Rat im Dezember 2008 erhobene Forderung nach einer automatischen Übernahme von EU-Recht durch die Schweiz in der von den bilateralen Verträgen abgedeckten Bereichen ist ja nicht neu. Zwar wurde diese von gewissen Vertretern der EU wieder aktiviert und es wird auf „Schwierigkeiten“ mit den Bilateralen hingewiesen: Der nicht immer diplomatisch zurückhaltende EU-Botschafter in der Schweiz, Michael Reiterer betonte etwa: „Es soll kein EU-Recht für die EU geben und daneben ein zweites EU-Recht für Drittstaaten wie die Schweiz“ (NZZ, 7. Juli 2010, S. 9). Diese

Aussage ist ziemlich starker Tubak. Bilaterale Verträge stellen immerhin kein EU-Recht dar. Am 19. Juli 10 bedeutete der EU-Kommissionspräsident Barroso „Das bilaterale Vertragsgeflecht zwischen der EU und der Schweiz ist komplex geworden, sehr schwierig zu verwalten“. Trotz dieser Voten – inhaltlich ergab sich für die Beziehungen Schweiz-EU nichts neues. Wollten die EU-Beitrittsbefürworter verhindern, dass die Abwärtsspirale bei den Umfrageergebnissen für EU-Beitrittsbefürworter weiter nach unten dreht? Wollten Sie Druck auf den für September 2010 zu erwartenden Bericht des Bundesrates über die „Europapolitik“ erzeugen?

Paul Ruppen

### Forum für direkte Demokratie und EUROPA-MAGAZIN

Die direkte Demokratie gerät in der Schweiz zunehmend unter Druck. Ein eventueller EU-Beitritt droht, sie ihrer Substanz zu berauben. Wirtschafts-, Agrar-, Gesundheits- und Umweltpolitik würden bei einem EU-Beitritt den Entscheidungskompetenzen des Volkes weitgehend entzogen. Internationale Zusammenarbeit ist für die Lösung vieler Probleme unabdingbar. Kooperation über die Grenzen hinaus darf aber nicht als Vorwand missbraucht werden, die direkte Demokratie auszuhöhlen. Denn nur die direkte Demokratie kann eine minimale, inhaltliche Kontrolle der politischen Entscheidungsprozesse gewährleisten.

Die Wirtschafts- und Währungsunion will rohstoffverschleissendes, quantitatives Wachstum forcieren. Räumliche und wirtschaftliche Konzentrationsprozesse sollen der europäischen Wirtschaft vor den übrigen Wirtschaftsmächten einen Konkurrenzvorteil verschaffen. Unter friedens-, umwelt- und entwicklungspolitischen Gesichtspunkten sind dies Schritte in die falsche Richtung: laut EU-Parlament besteht eines der Ziele einer gemeinsamen 'europäischen Verteidigungspolitik' darin, die Interessen der Union in allen ihren Aspekten zu schützen, "einschliesslich der Versorgungssicherheit in wesentlichen Punkten, wenn diplomatische Instrumente .... dazu nicht mehr ausreichen" (A4-0171/98 (14. Mai 98) Punkt 3).

Das **Forum für direkte Demokratie** ist eine überparteiliche Bewegung von Leuten aus dem ökologisch-sozialen Lager, die der offiziellen EU-Politik gegenüber kritisch eingestellt sind. Für Europa streben wir die Dezentralisation und Demokratisierung der bestehenden Territorialstaaten, die Verstärkung der internationalen Kooperation (OSZE, Europarat, Umweltkonferenzen, Minderheitenschutz, Menschenrechte, Sozialgesetzgebung) und die Pflege des vielfältigen Kontaktes zwischen Regionen, Staaten, Organisationen und Menschen an.

Ziel des Forums ist eine breite Information der Mitglieder über europapolitische Fragen. Dazu wird 2 Mal pro Jahr das

**EUROPA-MAGAZIN** herausgegeben, das auch von Nicht-Mitgliedern abonniert werden kann. Das Forum organisiert Veranstaltungen und versucht, in den Kantonen Regionalgruppen aufzubauen und zu betreuen. Wenn Ihnen direkte demokratische Selbstbestimmung im Rahmen der Menschenrechte und dezentrale Strukturen in Europa am Herzen liegen, werden Sie Mitglied des Forums, engagieren Sie sich oder abonnieren Sie das Europa-Magazin.

### Abo-Erneuerung

Den Spenderinnen, Abonentinnen und Mitgliedern, die ihren Beitrag 2011 bereits bezahlt haben, möchten wir danken. Die übrigen möchten wir bitten, uns möglichst bald ihre jeweils freudig begrüßten Überweisungen zu machen. Wir arbeiten gratis. Jede Zahlung empfinden wir als kleine Anerkennung. Durch Werbung fürs EM würde unsere Arbeit fruchtbarer!

Folgende und weitere Nummern des EUROPA-MAGAZINs sind noch erhältlich. Bitte pro Bestellung Briefmarken für Fr. 4.- und einen adressierten und frankierten C5-Brief-Umschlag beilegen:

- EM 2/1996 Dossier «WWU»
- EM 1/1997 Dossier «Alternativen zur EU»
- EM 2/1997 Dossier «Echos de Suisse Romande»
- EM 3/1997 Dossier «Gleichstellungspolitik»
- EM 4/2000 Dossier «Europa der Regionen»
- EM 1/2003 EU-Verfassungsentwurf
- EM 1/2005 EU-Verfassung; Schengen/Dublin
- EM 2/2005 EU und Deregulierung
- EM 1/2006 Kleinstaaten in der EU
- EM 1/2009 Agrarfreihandel
- EM 2/2009 Vertrag von Lissabon
- EM 1/2010 Demokratie und Grundrechte

Alle Nummern seit 1999 sind auf unserer Home-Page – auch als pdf-Version – dauerhaft einsehbar.



Die norwegische Demokratie zahlt durch die Übernahme von EU-Regulierungen einen hohen Preis für die Teilnahme am EWR.

## Norwegische Erfahrungen mit dem EWR

**Wie werden die künftigen Beziehungen Norwegens mit der EU aussehen – und was wird mit dem EWR-Vertrag geschehen? Klar ist, dass ein norwegischer EU-Beitritt vermutlich weiter in die Ferne gerückt ist als je. Die Situation sollte genutzt werden um zu diskutieren, wie eine bessere und demokratischere Zusammenarbeit in Europa in Gang gesetzt werden kann – zusammen mit anderen Ländern, die nicht in der EU sind – wie z.B. der Schweiz.**

Von Sigbjørn Gjelsvik\*

### Eine forschungsbasierte Analyse des EWR-Vertrages

Am 7. Januar 2010 rief die norwegische Regierung ein breit abgestütztes unabhängiges Komitee ins Leben, das eine gründliche und umfassende Analyse der politischen, gesetzlichen, administrativen, wirtschaftlichen und anderen Folgen (inklusive der Auswirkungen auf die Wohlfahrts- und Regionalpolitik) des EWR-Abkommens vornehmen sollte. Die Einberufung eines solchen Komitees wurde erstmals in der neuen Regierungsplattform im Oktober 2009 angekündigt.

Das Komitee, „Europautredningen“ genannt, unter dem Vorsitz des Rechtsprofessors Fredrik Sejersted, soll seinen Bericht bis Ende 2011 abliefern. Von der Veröffentlichung des Berichts wird eine breite Debatte über den EWR-Vertrag und die norwegischen Beziehungen mit der EU erwartet. Es gibt allerdings ein gewichtiges Problem mit dem Mandat des Komitees: Alternativen zum EWR-Vertrag sollen nicht entwickelt werden. Deshalb haben einige norwegische Organisationen ihre eigene Analyse des EWR-Abkommens vorgenommen, wobei Alternativen zum EWR-Vertrag in den Vordergrund rücken. Dieses Projekt, „Alternativen zum EWR-Vertrag“ genannt, soll speziell die Debatten über Alternativen zur EU und zum EWR in anderen Ländern im Auge behalten. Es sollen internationale Forscher und Experten zu Seminaren und Vorträgen in Norwegen eingeladen werden. Die Debatte in der Schweiz bezüglich der Beziehungen zur EU dürfte dabei einen wichtigen Beitrag zur norwegischen Diskussion leisten.

### Zurück in die 90er Jahre

Zum Verständnis der norwegischen EWR-Debatte muss man die Geschichte dieses Vertrags kennen. Das norwegische Parlament beschloss mit 130 zu 35 Stimmen im Oktober 1992 das EWR-Abkommen zu ratifizieren. Da das Abkommen in manchen Fragen einen Transfer von Souveränität vom norwegischen Parlament hin zu EU/EWR-Institutionen beinhaltete, war eine 3/4 Mehrheit im Parlament nötig. Dies entspricht 128 Stimmen.

Die politischen Parteien verfolgten damals verschiedene Strategien bezüglich des EWR-Vertrages und der künftigen Beziehungen zur EU. Während die Christliche Volkspartei und der Anti-EU-Flügel der Sozialdemokraten den EWR als Lösung betrachteten, die einen EU-Beitritt verhindern konnte, sahen Projektleiter der Arbeitsgruppe *Alternativen zum EWR-Vertrag* der norwegischen Nei Til EU-Bewegung

die Spitzen der Sozialdemokraten den Vertrag als Vorbereitung zu einem Beitritt. Die Zentrumsparterie und die Sozialistische Linkspartei traten für die Fortführung des Freihandelsabkommens von 1974 ein.

Heute nach beinahe 17 Jahren EWR-Mitgliedschaft ist die Situation immer noch beinahe die selbe – obwohl sich der Europäische Wirtschaftsraum als viel umfassender und folgenreicher erwiesen hat, als von der Regierung anlässlich der Ratifikation beschrieben. Die EWR-Regeln betreffen sogar Bereiche wie die Alkoholpolitik, die Regionalpolitik, die Umweltpolitik, die Industriepolitik und die bürgerlichen Freiheiten.

### Der EWR ist weder die beste, noch der schlechteste Weg

Der EWR integriert Norwegen in den EU-Binnenmarkt und ruht auf den EU-Marktprinzipien: Freizügigkeit von Gütern, Dienstleistungen, Investitionen und Arbeit. Die EU-Gesetzgebung ist auf allen Gebieten, welche durch den Vertrag geregelt sind, anwendbar, inklusive Wettbewerbsrecht und Vergabe öffentlicher Mittel.

Formal gesehen wird eine neue Gesetzgebung im EWR nur eingeführt, nachdem sowohl die EU als auch die betroffenen EFTA-Länder diese akzeptiert haben. Alle drei EFTA-Länder müssen einverstanden sein. Dies bedeutet, dass im Prinzip Norwegen – gemäss den Ausstandsklauseln des Vertrags –



eine Ausnahme von den neuen Regulierungen verlangen kann. Die Entscheidungen des EWR-Komitees – wo sich die EU, Norwegen, Island und Liechtenstein treffen – sind für norwegische Bürger solange nicht formell bindend als diese nicht von der norwegischen Legislative in nationales Recht umgesetzt wurden. Regulierungen, welche in der EU unmittelbar anwendbar sind, müssen aber wortwörtlich übernommen werden.

Die EFTA-Überwachungsbehörde (ESA) überwacht die Umsetzung und Beachtung der EWR-Gesetzgebung in den



drei EWR-EFTA-Ländern. Die ESA kann – auf eigene Initiative hin oder auf Basis einer Klage – von einem Land verlangen, dass die Gesetzgebung oder die Praxis angepasst werden. Wenn ein Land mit den ESA-Forderungen nicht einverstanden ist, kann der Fall für eine endgültige Entscheidung vor den EFTA-Gerichtshof gebracht werden. Dies ist vermutlich der Teil des Abkommens, der am meisten Probleme verursachte und der stark kritisiert wurde. Soweit die formellen Regelungen – zur entsprechenden Praxis folgt unten mehr.

Der EWR ist andererseits in seiner legislativen Reichweite beträchtlich enger als die EU-Mitgliedschaft. 20 Prozent der EU-Verordnungen und -Richtlinien gelangen in Norwegen durch das Abkommen zur Anwendung. Der EWR schliesst die Gemeinsame Agrarpolitik, die Fischereipolitik, die Wirtschafts- und Währungsunion (WWU), die Gemeinsame Aussenhandelspolitik der EU oder die Gemeinsame Aussen- und Sicherheitspolitik (GASP) aus.

## Unser Leben ausserhalb der EU

Der norwegischen Wirtschaft geht es ausserhalb der EU gut und die Finanzkrise wurde viel besser überstanden als in den meisten anderen europäischen Ländern. Natürlich kann man dies nicht auf den Nicht-Beitritt Norwegens im Jahre 1994 zurückführen. Man kann aber sagen, dass die Drohungen und die Befürchtungen bezüglich der norwegischen Wirtschaft, die von Seiten der EU-Beitrittsbefürworter intensiv gepflegt wurden, völlig jenseits jeglicher Realitäten lagen. Dies betrifft vor allem den angedrohten massiven Verlust von Arbeitsplätzen.

Manche, wie die Christdemokraten oder die EU-Beitrittsgegner bei den Sozialdemokraten nutzen dies als Argument für die Fortführung des EWR als die beste Lösung für Norwegen. Allerdings hatte Norwegen schon vor dem EWR-Vertrag für alle Industriegüter vollen Zugang zum EU-Markt. Eine Studie des offiziellen Statistikbüros (SSB) konstatierte vor einigen Jahren, dass das totale Einkommen, das durch den EWR und die WTO in Norwegen – einmalig und nicht etwa jährlich - generiert wurde, weniger als ein Prozent des Brutto-sozialprodukts betrug.

Natürlich findet man ein paar Sektoren, z.B. die Exporteure von Fischen, die mit dem Abkommen etwas mehr verdient haben als ohne dieses. Die jährlichen drei Milliarden-Zahlungen an die EU und die Gesetzgebung, die wir zu übernehmen haben, sind jedoch kostspieliger als dieser Nutzen. Zusätzlich zum wirtschaftlichen Argument ist zu bemerken, dass die norwegische Demokratie durch die Übernahme von EU-Regulierungen einen hohen Preis für die Teilnahme am EWR zahlt. Besonders die ESA in Brüssel mischt sich zu sehr ein. Sie schränkt die Politik staatlicher, regionaler und lokaler Behörden unnötig stark ein.

Der EWR ist zudem sehr einseitig. Er wird durch Entscheidungen und Gesetzgebungen der EU verändert, während Entscheidungen in Norwegen oder anderen EFTA-Staaten das Abkommen nicht beeinflussen. Der EFTA-Gerichtshof scheint Überlegungen und Einwände der EFTA-Partner keineswegs gebührend zu berücksichtigen.

Manche sagen, der EWR-Vertrag stelle einen nationalen Kompromiss dar. Für die EU-Beitritts-Befürworter war der EWR aber nie ein Kompromiss – er wurde als Übergangsszenario für Norwegen betrachtet, wobei Norwegen möglichst schnell hätte beitreten sollen. Wegen dieser Haltung wurden die Probleme mit dem EWR-Vertrag grösser als nötig: die oben erwähnten Ausstandsklauseln wurden nie angewendet – obwohl die Premierministerin von 1992, Gro Harlem Brundtland, behauptete, diese stellten einen wichtigen Teil des Vertrags dar. Zudem hat die Mehrheit im Norwegischen Parlament in vielen Situationen die norwegischen Interessen nicht in effektiver Weise verteidigt, sobald die ESA und der EFTA-Gerichtshof versuchten, die Reichweite des Abkommens zu vergrössern.

## Internationale Zusammenarbeit ist nötig

Was wäre die Alternative zum EWR? Die Schweiz (und auch andere Länder) haben gezeigt, dass es möglich ist, wirtschaftliche Zusammenarbeit mit der EU ausserhalb des EWR zu entwickeln. Dabei hat Norwegen eine lange Tradition der Teilnahme an und Förderung von internationaler Zusammenarbeit – sowohl auf der europäischen als auch der globalen Ebene.

Supranationale Zusammenarbeit ist nötig, sollte aber auf Probleme beschränkt werden, welche diese wirklich benötigen – z.B. Kriegsverhinderung. Die Welt braucht die UNO. Und in Europa brauchen wir einen europäischen Rahmen der Zusammenarbeit, um jene Umweltprobleme anzugehen, die Grenzen überschreiten (z.B. supranationale Kyoto-ähnliche Abkommen). Zudem müssen wir daran arbeiten, die grossen Unterschiede bezüglich Lebensstandard und wirtschaftlicher Möglichkeiten in Europa und weltweit zu vermindern.

Wieso soll man die Supranationalität aufs notwendigste beschränken? Jede Zentralisierung ruft Widerstand hervor – aus guten und schlechten Gründen. Deshalb sollte man nur die wichtigsten Entscheidungen zentralisieren – für Probleme, welche nicht auf tieferer Ebene gelöst werden können. Man sollte das Subsidiaritätsprinzip ernst nehmen. Unsere wirklichen sozialen und ökologischen Probleme können auf gute Art nur in demokratischen Gesellschaften gelöst werden. Deshalb ist es wichtig, die fundamentalen Voraussetzungen für Demokratie in Erinnerung zu rufen: die Bevölkerung muss informiert sein und verstehen, worum es geht. Sie muss für Lösungen mobilisiert werden können. Deshalb müssen die





Weder EU-Beitritt noch "Isolation": Für einen Weg des Dialogs mit der EU

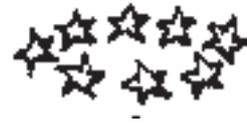
## Die Schweiz – ein verlässlicher Handelspartner auf Augenhöhe mit der EU

**Die Beziehungen der Schweiz zur EU sind enger als die zum Rest der Welt. Dennoch ist die Schweiz stets den Weg einer selbständigen Aussen- und Aussenwirtschaftspolitik gegangen. Diese Strategie hat die Schweiz in den meisten Ranglisten weit nach vorne gebracht, obwohl sie mit 7,6 Mio. EinwohnerInnen zu den Kleinststaaten gehört. Die Schweiz dürfte in Zukunft ihre Eigenständigkeit noch vermehrt unterstreichen. Insbesondere die Aussenpolitik und im Speziellen die Nah- und Mittelostpolitik haben es der Schweiz erlaubt, sich weltweit zu profilieren. Die Schweiz begegnet der EU als gleichberechtigte Partnerin und tut dies auch gegenüber anderen Staaten oder Regionen. Ein Beitritt zur EU oder zum EWR drängt sich deshalb nicht auf.**

Von Josef Schmid und Geri Müller\*

Die Schweiz unterhält seit vielen Jahren enge Beziehungen mit der EU. Politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Belange stehen im Vordergrund. Die Schweiz und die EU teilen gemeinsame politische Werte wie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Achtung der Menschenrechte, gute Regierungsführung, marktwirtschaftliche Prinzipien und nachhaltige Entwicklung. Die Verflochtenheit mit der EU zeigt sich in einem dichten Vertrags- und Regelwerk, welches die Schweiz mit der EU unterhält. Der Grundstein der bilateralen Vertragsarchitektur wurde 1972 mit dem ersten Freihandelsabkommen gelegt. Weitere wichtige Abkommen folgten, wie das Versicherungsabkommen von 1989, die bilateralen Abkommen I von 1999 und die bilateralen Abkommen II von 2004. Der Schweizer Souverän zeigte sich in verschiedenen Volksabstimmungen offen für „Europa“, ohne jedoch einem EU-Beitritt zuzu-

\*Josef Schmid, Wettingen; Geri Müller, Nationalrat Grüne Partei, Baden



stimmen. 2006 hat der Bundesrat einen Europabericht veröffentlicht, in dem er zum Schluss kommt, kurz- und mittelfristig sei die Fortsetzung des Bilateralen Weges die innenpolitisch einzig tragfähige europapolitische Option. Langfristig behält sich der Bundesrat das strategische Ziel eines EU-Beitritts als Wahlmöglichkeit vor. Der Bedeutungsverlust der EFTA (European Free Trade Association), zu der nebst der Schweiz lediglich Island, Norwegen und das Fürstentum Liechtenstein gehören, fordert von der Schweiz einen besonderen Effort, den bisherigen Besitzstand an Standards zu wahren und zielorientiert auszubauen. Um in den langwierigen und zähen Verhandlungen mit der EU zu

### Fortsetzung von S. 2

Institutionen nahe bei den Bevölkerungen sein, in deren Auftrag und für die sie handeln.

Die grundsätzliche Schwäche der EU besteht darin, dass die Union hin zu mehr zentralisierten Entscheidungen tendiert, ohne Kontrolle durch die Bürgerinnen und Bürger und ohne eine EU-weite öffentliche Diskussion der wichtigen Fragen. Es gibt wenige Möglichkeiten gemeinsamer öffentlicher Diskussionen zur selben Zeit in allen EU-Ländern – aus offensichtlichen Gründen: Sprache, Struktur der Medien, und der Tatsache dass die demokratischen Institutionen und Prozesse überall im Rahmen der einzelnen Länder entwickelt wurden.

Um auf den EWR zurückzukommen, lässt sich sagen, dass Norwegens Probleme mit dem EWR zu einem gewissen Grad der strikte Freihandelspolitik der ESA zuzuschreiben sind. Deshalb sollten sowohl die nationalen als auch die lokalen Behörden die Analysen der ESA kritisieren und – wenn nötig – wichtige Fragen vor den EFTA-Gerichtshof ziehen.

Zuletzt kann man feststellen, dass Norwegen verschiedene andere Arten von Verträgen oder Zusammenarbeitsformen mit der EU besser dienen würden als der EWR. Es ist natürlich

nicht möglich, detaillierte Beschreibungen möglicher Alternativen, die mit der EU auszuhandeln wären, zu liefern. Es ist aber möglich, Alternativen anzugeben, welche das Demokratiedefizit reduzieren und die Souveränität der Länder erhöhen könnten. Möglich sind

- eine Neuverhandlung des EWR-Vertrags.
- Kündigung des EWR-Vertrags und vertragliche Abstützung der wirtschaftlichen Beziehungen auf das Freihandelsabkommens von 1973.
- ein revidiertes und erweitertes Freihandelsabkommen, möglicherweise mit eng begrenzten Vertragsklauseln bezüglich gemeinsamer Interessen (Ausbildung, Forschung, etc.). Solche Abkommen sollten ohne separate Überwachungsinstitutionen oder Gerichtshöfe auskommen. Die WTO-Verträge von 1995 würden in allen drei Fällen eine Basis für die bilateralen Beziehungen bereitstellen.

Es gibt viele Alternativen zum EWR – für Politiker, die ein Auge dafür haben und die nicht völlig durch die Europäischen Sterne geblendet sind. ■



bestehen, kann die Schweiz als gewiefter Partner auf eine reiche und erfahrene Verhandlungstradition zurückblicken. Als kleines Binnenland ist sie darauf angewiesen, intensive Beziehungen mit ihren Nachbarländern auf allen Ebenen zu führen. Die fortschreitende Globalisierung, die freie Marktwirtschaft, der internationale Wettbewerb sind unumstrittene Herausforderungen, denen sich die Schweiz stellen muss. So ist sie, im Herzen Westeuropas gelegen, der zweitgrösste Wirtschaftspartner der EU, nach den USA, aber noch vor China und Japan. 900'000 EU Bürger leben und arbeiten in der Schweiz, und viele weitere überqueren täglich die Grenze, um hier zu arbeiten.

## Wirtschaftlich stark verflochten mit der EU

Die EU ist mit gut 500 Millionen Einwohnern und ihren 27 Mitgliedstaaten die wichtigste Wirtschafts- und Handelspartnerin der Schweiz. In die EU exportiert die Schweiz Waren im Volumen von 111,9 Mrd. CHF, – das sind 59,7 % aller Schweizer Exporte. Aus der EU führt die Schweiz Waren im Wert von 131,7 Mrd. CHF ein – das sind 78 % aller Schweizer Importe (Zahlen 2009; Quellen: EZV, Eurostat). Der beidseitige Handel erreicht täglich einen Wert von 1 Milliarde CHF.

Bei seinem offiziellen Besuch in Bern im Mai 2008 bestätigte EU-Kommissionspräsident José Manuel Barroso: „Als Handelspartner ist die Schweiz für uns wichtiger als China.“ Bedeutend ist auch das Volumen der Direktinvestitionen. In der Schweiz stammten 2007 272 Mrd. CHF aus der EU, in der EU waren es 292 Mrd. CHF aus der Schweiz. Circa eine Million Personen aus der EU leben in der Schweiz, und 200'000 europäische Grenzgänger fahren täglich in die Schweiz zur Arbeit. Umgekehrt haben sich 400'000 SchweizerInnen in der EU niedergelassen. Schweizerische Unternehmen beschäftigen in den EU-Mitgliedstaaten insgesamt 926'000 Mitarbeiter. Am Drehkreuz grosser Strassen- und Schienenachsen gelegen, überqueren jeden Tag 1,3 Millionen Personen, 700'000 Autos und 23'000 Lastwagen die Grenzen zwischen der Schweiz und der EU.

Die Kontakte zur EU bestehen aber nicht nur aus Waren-, Dienstleistungs-, Arbeitskräfte- und Kapitalaustausch. Die Schweiz leistet einen Beitrag zur Verminderung der sozialen Disparitäten in der EU (Erweiterungsbeitrag). Sie beteiligt sich an Friedensförderungsmissionen der EU und erleichtert den EU-Gütertransitverkehr dank Bau der NEAT (aus dem Bericht des Bundesrates über die Evaluation der schweizerischen Europapolitik, 17. September 2010)

## Der bilaterale Weg der Schweiz

Aufgrund der auf der politischen Bühne getätigten Erfahrungen hat sich der bilaterale Weg als der gängigste erwiesen. Der sprichwörtliche nüchterne und Risiko abwägende Pragmatismus der Schweizer und Schweizerinnen, verbunden mit legitimen Interessen und Ansprüchen zur Sicherheits-

wahrung hoher Werte und Errungenschaften sowie der ausgewiesene Volkswille waren dabei ausschlaggebend. So schreibt der Bericht des Bundesrates über die Evaluation der schweizerischen Europapolitik, in Beantwortung des Postulats Markwalder am 17. September 2010 folgendes:

„Ein EU-Beitritt würde bedeutende Veränderungen der volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen nach sich ziehen. Wichtige Instrumente der Wirtschafts-, Geld- und Finanzpolitik würden entweder delegiert oder auf neue Grundlagen gestellt; die autonome Aussenwirtschaftspolitik müsste weitgehend aufgegeben werden. Die Schweiz wäre gehalten, den Euro zu übernehmen, die SNB müsste ihre eigenständige Geld- und Währungspolitik aufgeben, das Zinsniveau in der Schweiz würde sich an dasjenige der Euro-Zone anpassen, was sich zumindest kurzfristig dämpfend auf die Wirtschaftsleistung auswirken dürfte. Ein EU-Beitritt hätte auch nachhaltige Auswirkungen auf das schweizerische Steuersystem (z.B. Erhöhung der Mehrwertsteuer auf mindestens 15 %, Anwendbarkeit der EU-Regelungen über staatliche Beihilfen, Übernahme des Verhaltenskodex im Bereich der Unternehmensbesteuerung). Der innereuropäische Handel dürfte sich aufgrund des Wegfalls der verbleibenden Hemmnisse positiv entwickeln, der Handel mit Drittstaaten könnte demgegenüber an Dynamik verlieren. Und schliesslich würde ein EU-Beitritt zur Übernahme aller gemeinsamen Politiken der EU führen, was sicherlich Auswirkungen auf bestehende Politikbereiche hätte (z.B. auf die Migrationspolitik oder die Sozialpolitik).“

Aus dieser Situationsanalyse heraus zieht der Bundesrat folgende Schlussfolgerungen: „Die Europapolitik ist ein fester Bestandteil der schweizerischen Aussenpolitik, deren Ziele in Artikel 54 der Bundesverfassung festgelegt sind. In Bezug auf die Beziehungen zur EU bedeuten die aussenpolitischen Ziele, dass die Schweiz darum bemüht sein muss, ihren Handlungsspielraum bei der Entscheidungsfindung zu erhalten, einen angemessenen Marktzugang ihrer wirtschaftlichen Akteure zum EU-Markt aufrechtzuerhalten und bei der Wahrung und Förderung gemeinsamer Werte ein zuverlässiger und solidarischer Partner in Europa zu sein. Bisher wurden diese Ziele dank des bilateralen Weges weitgehend erreicht, auch wenn dieser gewisse Schwächen aufweist. Diese betreffen die mangelnden Einflussmöglichkeiten auf Normen, die die Schweiz direkt betreffen, die Beschränkungen der Souveränität dort, wo die Schweiz ihr Recht an jenes der EU anpassen muss, um Wettbewerbsnachteile zu vermeiden, das Fehlen eines vollumfänglichen Zutritts zum EU-Binnenmarkt und schliesslich eine latente Rechtsunsicherheit. Der Bundesrat ist der Ansicht, dass die Zusammenarbeit mit der EU weitergeführt werden soll und dass es legitim ist, zu erwarten, dass auch die EU im gegenseitigen Interesse zur Lösungsfindung Hand bietet, sei es in der Frage des Handlungsspielraums der Schweiz bei der Entscheidungsfindung, beim Marktzugang oder bei der Förderung gemein-



samer Werte. Unter den aktuellen Gegebenheiten ist der Bundesrat der Ansicht, dass der bilaterale Weg dazu geeignet bleibt, die Interessen der Schweiz in Europa zu wahren, nämlich ihre Handlungsfreiheit, ihren Wohlstand und ihre Werte zu erhalten. In Bezug auf die grundsätzlichen Ausrichtungen der Europapolitik soll die Schweiz ihr aktives und solidarisches Engagement zur Lösung der gemeinsamen Probleme des Kontinentes fortsetzen. Zu diesem Zweck wird sich der Bundesrat weiterhin für die Konsolidierung und Weiterentwicklung des bilateralen Weges einsetzen. Der eingeschlagene Weg bleibt gegenwärtig das am besten geeignete Instrument zur Wahrung der schweizerischen Interessen in Europa. Dies könnte sich aber in Zukunft ändern; aus diesem Grund sind die europapolitischen Instrumente weiterhin einer permanenten Überprüfung zu unterziehen, um in der Lage zu sein, sie wenn nötig anzupassen.“

In Sachen EU-Politik bekennt sich der Bundesrat offiziell zum bilateralen Weg, behält aber, wie ein gewiefter Pokerspieler, die EU-Karte in der Hinterhand. Diese Haltung ist aus der bundesrätlichen Terminologie ersichtlich, die im Zusammenhang des bilateralen Weges von „kurz- und mittelfristig“ spricht, was einen möglichen EU-Beitritt langfristig nicht ausschliesst.

## Weg des Dialogs

Die Schweiz möchte auch in Zukunft ein ernstzunehmender und verlässlicher Partner im Kontext des bilateralen Weges mit der EU sein. Wichtige Verhandlungen und Abkommen stehen auf der Agenda. Vieles wird davon abhängen, mit welchem Selbstbewusstsein der Bundesrat auftritt und wie er Argumente in die Verhandlungswaagschale wirft. Die Schweiz kann in dieser Hinsicht mehr aufzuweisen, als sie sich bewusst ist. Nebst ihrer ausgewiesenen wirtschaftlichen Präsenz in einer globalisierten Welt hat sie noch einiges zu bieten. Die lange Tradition der direkten Demokratie, die Mehrsprachigkeit, der Regionalismus und Föderalismus mit allen Vor- und Nachteilen, als Sitz von vielen wichtigen Institutionen und das aussenpolitische Engagement, die bewährten Guten Dienste und das diplomatische Verhandlungsgeschick sind weitere Trümpfe in künftigen Verhandlungen mit der EU.

Die Schweiz, die sich die Neutralität auf die Fahne geschrieben hat, ist aufgrund ihrer vielfältigen Ressourcen und Erfahrungen ein (ge)wichtiger Verhandlungspartner. Unter diesen bewusst gemachten Voraussetzungen ist der Weg zum Dialog mit der schier übermächtigen EU besser geebnet. Die Vermittlungskompetenz - made in Switzerland - zeigte sich im diskreten Konfliktmanagement zwischen den verfeindeten Nachbarstaaten Türkei und Armenien. Zudem wird die Schweiz von Mitgliedern europäischer Parlamente nicht selten gelobt

für ihre von der EU unabhängige Aussenpolitik im Nahen und Mittleren Osten.

## Transparenz und Positionierung

Der Bundesrat bekräftigt seinen Willen, in weiteren Bereichen die Vorbereitungen zu möglichen Verhandlungen weiterzuführen. Dies betrifft insbesondere den Handel mit CO<sub>2</sub>-Emissionsrechten (ETS), die Zusammenarbeit bei der Chemikalienregulierung (REACH/CLP) und schliesslich die Zusammenarbeit mit der Europäischen Verteidigungsagentur. Die EU ihrerseits hat in den letzten Jahren zahlreiche Steuerthemen aufgegriffen, wie Aspekte der kantonalen Unternehmensbesteuerung, eine Revision des Zinsbesteuerungsabkommens sowie Fragen zum Informationsaustausch in Steuersachen, mit der Schweiz einen Dialog über die Anwendung des EU-Verhaltenskodexes für die Unternehmensbesteuerung zu führen. In all diesen wichtigen und heiklen Fragen ist es für die Schweiz wichtig, Transparenz und entschlossene politische Positionierung an den Tag zu legen, um nicht passiver, unter Druck geratener Vollzug-vollstecker von EU-Recht zu werden. In vielen wichtigen Bereichen nimmt die Schweiz eine führende Position inne, weil ihre Standards über jene der EU stehen. Diese Position darf nicht leichtfertig verspielt werden. Die Kriterien für eine erfolgreiche Weiterführung des bilateralen Weges sind klar definiert:

1. Keine automatische Übernahme neuer Rechtsentwicklungen der EU, sondern angepasste und verhältnismässige Mitgestaltung unter Sicherung und Wahrung der Handlungsspielräume im Rahmen der Schweizer Souveränität (Konsenspolitik).
2. Verträge können nur geschlossen oder revidiert werden, wenn beide Vertragspartner wirklich bereit dazu sind. Diese Bereitschaft ist aber nur gegeben, wenn die Bedürfnisse und Anliegen beider Seiten berücksichtigt werden.
3. Die Schweiz betreibt einen regen Handel mit der EU und ist auf stabile Währungen angewiesen. Die Finanzkrise führte zu starken monetären Fluktuationen.

Fakt ist, dass der Handlungsspielraum für die Schweiz zusehends enger wird. Eine selbstbewusste Schweiz als vollwertiger Handelspartner sollte aber durchaus in der Lage, auf Augenhöhe mit der EU zu verhandeln. Die Andersartigkeit der Schweiz darf nicht als „Sonderfall Schweiz“ dargestellt werden, der sich nur die Rosinen aus dem Kuchen herauspickt. Es geht um ein dynamisches, offenes und partnerschaftliches Modell für ein kollegiales Mit- und Nebeneinander. Nur so kann eine Win-win-Situation für beide Seiten erreicht werden. Nicht Konfrontation, sondern eine aktive Kooperation auf allen Ebenen ist angesagt. Diesbezüglich werden in diesem Artikel noch drei Zusammenarbeitsgebiete illustriert.

## Schweizer Friedensförderung

Internationale Friedensförderung ist ein wichtiger Bestandteil der schweizerischen Sicherheitspolitik, die unter dem Leitsatz «Sicherheit durch Kooperation» steht. Die Schweiz beteiligt sich an verschiedenen Friedensmissionen im Ausland und unterstützt diese mit Experten und Armeeangehörigen. Immer



wichtiger wird dabei die Zusammenarbeit mit der EU im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP). Gegenwärtig ist die Schweiz an drei friedensfördernden ESVP-Einsätzen in Bosnien und Herzegowina sowie im Kosovo beteiligt. Die Bedingungen der Schweizer Teilnahme an ESVP-Einsätzen werden jeweils in Ad-hoc-Vereinbarungen geregelt. In einem ESVP-Rahmenabkommen könnten die allgemeinen Modalitäten dieser Zusammenarbeit – wie Status des Schweizer Personals, finanzielle Beteiligung und Umgang mit klassifizierten Informationen – für künftige Operationen vertraglich festgelegt werden. Dies würde den administrativen Aufwand wesentlich erleichtern. Die Einsätze der Schweiz im Rahmen der ESVP könnten flexibler und rascher erfolgen. Ein solches Rahmenabkommen würde jedoch nichts daran ändern, dass die Schweiz unabhängig entscheidet, ob, wann, wo und in welchem Umfang sie an einer bestimmten ESVP-Mission teilnehmen will.

Ein jüngstes Beispiel für diese Unabhängigkeit war der ablehnende Entscheid des Parlamentes, an der Atalanta-Mission (Bekämpfung der Somalia-„Piraten“). Grüne und linke SP-PolitikerInnen kippten den Vorschlag des EDA, aus friedenspolitischen Gründen, unterstützt durch die SVP, welche keine Soldaten im Ausland will.

### Zusammenarbeit Wettbewerbsbehörden

Angesichts der engen wirtschaftlichen Verflechtung zwischen der Schweiz und der EU ist auch eine effiziente Bekämpfung grenzübergreifender Wettbewerbsbeschränkungen unabdingbar. Allerdings können die Wettbewerbsbehörden ohne formelle Zusammenarbeitsgrundlage nicht im erforderlichen Masse kooperieren. Die Folgen sind eine ungenügende Durchsetzung der kartellrechtlichen Bestimmungen auf beiden Seiten. Die Zusammenarbeit mit der EU auf diesem Gebiet ist gegenwärtig informeller Natur. Um den vollen Nutzen für eine effiziente Durchsetzung der Wettbewerbsbestimmungen auch bei grenzüberschreitenden Sachverhalten zu erlangen, wird nun der Abschluss eines Kooperationsabkommens angestrebt, welches auch die Möglichkeit des Austauschs vertraulicher Informationen umfasst.

Der Bundesrat hat am 18. August 2010 das Verhandlungsmandat für Verhandlungen auf diesem Gebiet unter Vorbehalt der Konsultation der Kantone und der Aussenpolitischen Kommissionen verabschiedet.

### REACH

Seit 1. Juni 2007 ist in der EU eine neue Verordnung zur Verbesserung der Chemikaliensicherheit in Kraft: die REACH-Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien, die in der EU hergestellt oder in die EU importiert werden. Bestehende chemische Stoffe müssen auf ihre Auswirkungen auf Umwelt und Gesundheit hin geprüft werden und verschärften Schutzbestimmungen entsprechen. Neu hergestellte Stoffe unterliegen denselben Anforderungen. Die 2007 gegründete Europäische Chemikalienagentur (ECHA) ist zuständig für die Umsetzung von REACH. Die EU-Verordnung hat auch direkte Auswirkungen auf die chemische Industrie in Ländern ausserhalb der EU.

Die Schweizerische Industrie ist davon besonders betroffen, insofern die EU auch in diesem Bereich die wichtigste Handelspartnerin der Schweiz ist. Der Bundesrat will daher mit der EU Verhandlungen aufnehmen, um sowohl die umwelt- und gesundheitspolitischen, als auch die wirtschaftlichen Interessen der Schweiz unter REACH zu bewahren. Ein automatischer Nachvollzug von REACH ist nicht wünschenswert, wenn der Schweizer Chemie-Verordnungskatalog, besonders nach Schweizerhalle, schärfere Kriterien erfüllt.

Der Bundesrat hat am 18. August 2010 ein Verhandlungsmandat für die Zusammenarbeit mit der EU in diesem Bereich beschlossen. ■

### Kommentar

#### Der Stachel im Fleisch

Mit der Forderung des EU-Rats vom Dezember 2008 an die Schweiz, künftig EU-Regelungen in den von den bilateralen Verträgen abgedeckten Bereichen automatisch zu übernehmen, wurde der Druck der EU auf die Schweiz unbestreitbar erhöht. Durch die Aktualisierung dieser Forderungen durch Vertreter der EU-Kommission in diesem Sommer wurde er aufrechterhalten. Dies erklärt sich einerseits durch das Machtungleichgewicht zwischen dem EU-Block und der Schweiz. Machtballungen tendieren dazu, ihre Macht zu (miss)brauchen – ein gesellschaftliches Gesetz, das Naturgesetzen in seiner Stricktheit wohl in nichts nachsteht.

Andererseits ist die Schweiz in der Mitte Westeuropas eine Art Stachel im Fleisch der EU. Mitten in der Euro-Krise, mitten in der fortschreitenden Entdemokratisierung der EU-Länder ist sie realexistierendes Beispiel einer Volkswirtschaft, der es ausserhalb der EU gut geht und die eine recht weitgehende demokratische Kontrolle der politischen Eliten bewahrt hat. Die Wachstumsrhetorik, mit der der Binnenmarkt und der Euro eingeführt wurden, hat sich als Lug und Trug erwiesen. Es haben sich vielmehr die trüben Aussichten jener Ökonomen erfüllt, die ihre intellektuelle Redlichkeit nicht dem Glanz der Euro-Sterne geopfert haben. Die EU gerät entsprechend in Argumentationsnotstand. Immerhin wurde jeder Transfer von Entscheidungsbefugnissen an die Ministerräte in Brüssel und der damit erfolgende Demokratieabbau in den Mitgliedstaaten mit angeblichen wirtschaftlichen Gewinnen und einem Sinken der Arbeitslosigkeit begründet.

Die Arbeitslosigkeit hielt sich seit Maastricht 1991 abgesehen von konjunkturellen Schwankungen bis zur Finanzkrise aber auf hohem Niveau ziemlich konstant und ist in den weniger konkurrenzfähigen EU-Ländern mittlerweile angestiegen. Den von der Finanzkrise massiv betroffenen Ländern wird ein rigoroses Sparkorsett auferlegt, das die Arbeitslosigkeit und die Armut anwachsen lässt. Die Schreckensszenarien, die in allen Ländern für das „Fernbleiben“ und die „Isolation“ gezeichnet wurden, haben sich für die Schweiz nicht erfüllt. Ohne die Schweiz würde heute in Westeuropa das Reden von angeblicher Alternativlosigkeit zur EU-Integration viel realistischer scheinen. Entsprechend können die EU-„Eliten“ besonders in Zeiten der Euro-Krise an der Schweiz keine Freude haben. (pr).



## Kurzinfos

### Der schweizerische Bundesrat zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR)

„Konkret haben die am EWR assoziierten Staaten das Recht, an der Ausarbeitung von Vorschlägen der Europäischen Kommission teilzuhaben. Demgegenüber haben sie kein Mitentscheidungsrecht, wenn zwischen der Kommission, den Mitgliedstaaten und dem Europaparlament über den Erlass von neuen Bestimmungen verhandelt wird. Ferner müssen sie quasi obligatorisch die für den EWR relevanten Entwicklungen des *Acquis communautaire* übernehmen. Sie können eine Übernahme nur verweigern, wenn die Ablehnung kollektiv ist. Die Ablehnung eines Erlasses kann überdies die automatische Suspension des betroffenen Teils des EWR-Abkommens bewirken, ausser der Gemeinsame EWR-Ausschuss entscheide anders. Ein solcher Fall ist bis heute noch nie eingetreten; die EFTA/EWR-Staaten haben angesichts des erheblichen Risikos einer Nichtübernahme alle für den EWR relevanten Erlasse der EU übernommen.“ (S. 75)

„Das EWR-Abkommen versucht, in Bezug auf die *Acquis*-Übernahme zwei gegensätzliche Zielsetzungen in Einklang zu bringen: einerseits die legislative Autonomie der Vertragsparteien, andererseits die Homogenität des EWR-Rechts. Dies ist nicht ohne Ungleichbehandlung der beiden Parteien zu haben. Die EFTA/EWR-Staaten haben ein Mitspracherecht bei den Vorbereitungen der Geschäfte durch die Europäische Kommission, können aber an den formellen Entscheidungen durch die EU nicht teilnehmen. Sie sind aber verpflichtet, die beschlossenen Weiterentwicklungen zu übernehmen. Die Hindernisse im Falle einer Nicht-Übernahme sind derart hoch, dass dies in der fast zwanzigjährigen Geschichte des EWR noch nie vorgekommen ist.

Bei einem EWR-Beitritt würde sich die Schweiz im EWR-relevanten Bereich dieser quasi-automatischen Rechtsübernahme fügen. Die nicht vom EWR abgedeckten Bereiche (bspw. Schengen, Zinsbesteuerung, Betrugsbekämpfung) blieben hingegen ihren eigenen Regelungen unterstellt.“

„Ein EWR-Beitritt würde die verfassungsmässige Ordnung unseres Landes grundsätzlich nicht tangieren. Allerdings würde der Handlungsspielraum von Bundesrat und Parlament durch die Verpflichtung zur Rechtsübernahme eingeschränkt. Diese Einschränkung würde nicht durch ein Mitentscheidungsrecht auf EU-Ebene kompensiert. Die Auswirkungen auf die Handlungsfreiheit der Schweiz dürften ausgeprägter sein als beim bilateralen Weg.“

„Die Frage des Parallelismus wäre für die Bereiche, die vom EWR-Abkommen abgedeckt sind, gelöst. In den übrigen Bereichen würde sie indessen weiter bestehen; dies betrifft insbesondere den Steuerbereich. Dieser Bereich wird vom EWR-Vertrag zwar nicht geregelt. Dennoch erstreckt sich die Rechtsprechung des EuGH zu staatlichen Beihilfen auch auf die Frage, ob nationale Steuerregimes ungerechtfertigte staatliche Beihilfen darstellen.“ (Bericht des Bundesrates über die Evaluation der schweizerischen Europapolitik, in Beantwortung des Postulats Markwalder [09.3560] «Europapolitik.

Evaluation, Prioritäten, Sofortmassnahmen und nächste Integrationsschritte» vom 17. September 2010; S. 6)

### Avenir Suisse – kleine Übung in orwellscher Semantik

Das Sprachrohr der „Schweizer“ Multis übte sich in der 2010-Mini-Sommer-EWR-EU-Debatte in bekannten Sprachumdeutungen, schwelgte im Konjunktiv und in Spekulationen: „Souveränität kann in einem Kontext der Globalisierung nicht mehr allein als nationale Autonomie verstanden werden, auch nicht der Schweiz. Und diese muss ihre Souveränität – bei aller globalen Verflechtung – in erster Linie in und gegenüber Europa behaupten. Europa aber steht am Scheideweg. Sollte es nicht an der Eurokrise zerbrechen, ist mit einer forcierten Integration zu rechnen. Damit könnte der bilaterale Weg rascher an ein Ende kommen, als wir es uns wünschen. Wenn die Schweiz dann ihre Souveränität wahren will, um weiterhin Wohlstand, Freiheit und Sicherheit zu gewährleisten, braucht sie eine vorausschauende Europapolitik. Mit einer Neuauflage des EWR oder aber der Prüfung eines EU-Beitritts unter Beibehaltung des Schweizer Frankens könnte sie sich wichtige Souveränitätsspielräume bewahren bzw. neue eröffnen.“ <http://avenir-suisse.ch/de/viewPublication/content/themen/effizienz-der-institutionen/souveraenitaet.html>, konsultiert am 21. November 2010.

### Mehr Gestaltungsmöglichkeiten im bilateralen Weg

Auszüge aus einem Interview der NZZ mit Staatssekretär Michael Ambühl.

*NZZ:* Zum Grundsätzlichen in der Europapolitik: Der bilaterale Weg scheint mühsamer zu werden.

*Ambühl:* Der bilaterale Weg ist eine gute und effiziente Lösung im Interesse der EU und der Schweiz. Es wird oft gesagt, dass der bilaterale Weg schwieriger geworden sei. Sicher ist, dass der bilaterale Weg noch nie einfach war und es die Mitgliedschaft wohl auch nicht wäre. Oft wird darauf hingewiesen, die EU habe immer mehr Mitgliedstaaten und sei dadurch weniger flexibel geworden. Letzteres mag zwar stimmen, aber das Argument würde auch gelten, wenn die Schweiz in der EU wäre, auch dann hätte sie durch die Vergrösserung der EU an Gewicht verloren. Es ist allerdings vorstellbar, dass der bilaterale Weg gewisse Anpassungen braucht in Bezug auf die Frage der Übernahme künftiger Weiterentwicklungen in Dossiers, bei denen sektorale Abkommen bestehen. Da findet man mit etwas Kreativität und gutem Willen eine Lösung.

*NZZ:* Wie könnte diese aussehen?

*Ambühl:* Eine solche Lösung hatten wir zum Beispiel 2008 ausgehandelt im Rahmen der sogenannten 24-Stunden-Regelung, eines Zollsicherheitsabkommens. Jene Lösung sieht einerseits ein Mitwirkungsrecht, aber kein Mitentscheidungsrecht vor. Andererseits kennt sie auch ausgewogene Regelungen für den Fall, dass die Schweiz einmal etwas nicht übernehmen kann



*NZZ:* Man hört oft, die EU sei immer weniger an bilateralen Verhandlungen mit der Schweiz interessiert.

*Ambühl:* Das ist nicht richtig. Auch die EU richtet bilaterale Begehren an uns. Ausserdem, als unsere Bundespräsidentin jüngst in Brüssel war, sagten EU-Kommissions-Präsident Barroso und EU-Rats-Präsident Van Rompuy beide ganz klar, sie seien an der Weiterentwicklung der Beziehung mit dem Partner Schweiz interessiert, um das bestehende Netz von bilateralen Verträgen auszubauen.

*NZZ:* Hat aber nicht das Verständnis in der EU gegenüber besonderen Schweizer Regelungen doch nachgelassen?

*Ambühl:* Nachgelassen hat das Verständnis für die Schwierigkeiten, welche die Schweiz bei der Übernahme künftiger Weiterentwicklungen der EU-Regelungen haben könnte. Es besteht ein gewisser kultureller Unterschied bezüglich Entscheidungsfindung. Bei uns dauert diese relativ lange, mit ausgiebigen Vorkonsultationen, Vernehmlassungen, Parlamentsdebatten und am Schluss oft noch Volksabstimmungen. Im Ausland läuft der Prozess viel schneller. Dort gibt es häufig Mehrheitsregierungen, die Reformen innerhalb weniger Wochen durchpeitschen können. Trotzdem bin ich überzeugt, dass der bilaterale Weg eine gute Zukunft hat, wenn wir einerseits die Frage der Übernahme von Weiterentwicklungen in den bilateralen Abkommen lösen und andererseits inhaltlich ausbalancierte Abkommen finden können.

*NZZ:* Auf welchen Zeitraum hinaus sehen Sie den bilateralen Weg als realistisch an?

*Ambühl:* Man kann nicht irgendeinen Termin nennen und sagen, bis dann funktioniert es und danach nicht mehr. Generell müssen wir aufpassen, dass wir für die Frage eines allfälligen EU-Beitritts nicht einzig die vermeintliche Schwäche des bilateralen Wegs ins Feld führen. Zudem wären die Schweizer Probleme in der Anpassung an Weiterentwicklungen in der EU wohl noch grösser, wenn wir EU-Mitglied wären. Wir hätten dann zwar ein Mitentscheidungsrecht, aber man darf das nicht überbewerten. Dieses ist nicht ein Vetorecht, und selbst wenn es eines wäre, könnte man es nur selten ausüben. Ein strenger Vergleich müsste die Minorisierung im Fall eines Beitritts der Satellitisierung des Aussenstehenden gegenüberstellen. Die Frage ist letztlich, wo die Schweiz mehr Gestaltungsmöglichkeiten hat. Zurzeit ist das eher im bilateralen Weg.

*NZZ:* Aber solange wir abseits stehen, bleibt der Vorwurf des Trittbrettfahrens?

*Ambühl:* Dieser Vorwurf ist nicht haltbar. Unabhängig von der Frage der Mitgliedschaft ist entscheidend, ob wir fähig und willens sind, uns als solidarisches und verantwortungsvolles Land zu positionieren, das einen Beitrag zum Aufbau des europäischen Hauses leistet. Dies tun wir bereits heute, etwa in der Aussenpolitik, zum Beispiel im Nahen Osten, in Iran, oder in der Frage Armenien/Türkei. Oft können wir effizienter agieren, weil wir nicht EU-Mitglied sind. Wir leisten unseren Beitrag ferner in der Verkehrs- und Umweltpolitik etwa mit der Neat, welche wir nicht nur für das Oberwallis oder die Leventina bauen, sondern primär für Europa. Auch die Kohäsionszahlungen und die Währungspolitik sind Beispiele. Entscheidend ist, dass wir uns in allen Verhandlungen fair verhalten, dass wir nicht nur etwas bekommen wollen, sondern

auch bereit sind, etwas zu geben. Dann werden wir als solidarischer Partner wahrgenommen, und dann werden die so gefundenen Lösungen auch nachhaltig sein.

*NZZ.* 21. August 2010, S. 30; Michael Ambühl (58) ist seit Anfang März dieses Jahres Chef des neuen Staatssekretariats für internationale Finanzfragen, das gut 40 Beschäftigte umfasst. Zuvor war er 28 Jahre lang im Departement für auswärtige Angelegenheiten tätig, zuletzt als Staatssekretär (2005–2010) und als Chef des Integrationsbüros (1999–2005). Ambühl war unter anderem Mitglied der Verhandlungsdelegation für die bilateralen Abkommen I zwischen der Schweiz und der EU, Schweizer Chefunterhändler für die bilateralen Abkommen II, Unterhändler für den Staatsvertrag Schweiz - USA in Sachen UBS sowie Mediator für die Armenien-Türkei-Protokolle.

## Gewerkschaften und EU: Lohnfrage im Zentrum

1998 entschied der Kongress des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB), den europäischen Binnenmarktprozess zu unterstützen, sofern dieser von flankierenden Massnahmen begleitet wird. Im Zuge der Personenfreizügigkeit erreichten die Gewerkschaften einen weitgehenden Schutz des Lohnniveaus. «Doch heute ist an unseren Delegiertenversammlungen die EU-Skepsis mit Händen zu greifen», sagt SGB-Präsident Paul Rechsteiner.

Hauptgrund sind vier Urteile des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) von 2007 und 2008. Diese stärkten die Binnenmarktfreiheiten, schwächten aber das gewerkschaftliche Streikrecht und das Leistungsortsprinzip, wonach am gleichen Ort für die gleiche Arbeit der gleiche Lohn bezahlt werden muss. Wenn ein Dienstleister aus einem EU-Staat in einem anderen tätig wird, sind gemäss EuGH gesetzliche Mindestlöhne vor Ort, nicht zwingend aber sozialpartnerschaftliche Tarifverträge einzuhalten.

Zwar haben die Urteile keine direkte Auswirkung auf die Schweiz, wie Rechsteiner einräumt. Doch sei der Druck spürbar, bei den flankierenden Massnahmen Abstriche zu machen. Zudem hätte laut Rechsteiner eine Übernahme der EuGH-Rechtsprechung als *Acquis communautaire* – etwa im Zuge eines EU-Beitritts – «inakzeptable Folgen für das Lohnniveau» und würde die Schweizer Sozialpartnerschaft in Frage stellen. *NZZ*, 30. Juli 2010, S. 9

## SP-Widersprüche

Das neue Parteiprogramm der SP wurde, trotz Ankündigung, dieses bis Mitte November 2010 auf dem Internet zu publizieren, noch nicht öffentlich zugänglich gemacht. Bereits heute lässt sich jedenfalls feststellen, dass es an Inkohärenz kaum zu übertreffen ist. Da wird einerseits die Abschaffung der Armee verlangt, auf der anderen Seite der EU-Betritt gefordert, wobei die EU in den Verträgen Aufrüstung verlangt. Es wird die Überwindung des Kapitalismus ins Programm geschrieben. Die EU ist jedoch ein marktradikales Programm, das die ungemütlichsten Kräfte des Kapitalismus – quasi verfassungsmässig in den Grundverträgen abgesichert – stärkt. (pr)



## Buchbesprechungen



### Von der Provokation zum Irrtum

Das Büchlein wurde im Frühjahr nach der Annahme der „Minarett-Initiative“ veröffentlicht und stellt eine kritische Diskussion des Abstimmungsergebnisses dar. Der Titel weist auf eine der Schwächen mancher der

Argumentationen hin: wo unterschiedliche Werte und Interessen vorliegen, wird von „Irrtum“ gesprochen, obwohl nicht ersichtlich ist, wie man sich bezüglich Werten „irren“ kann! Die 44 Autoren repräsentieren im übrigen ein recht breites Meinungsspektrum, wobei man en gros drei Hauptgruppen von Argumentationen unterscheiden kann. (1) konkrete Auseinandersetzungen mit Argumenten von Befürwortern; (2) Beschreibung von „Ursachen“ des Ja und (3) Vorschläge für eine Ausweitung der Ungültigkeitsgründe bei Initiativen.

Konkrete Auseinandersetzungen mit Argumenten erfolgen eher spärlich. Eine diesbezügliche Ausnahme stellt der Beitrag von Elisabeth Joris und Katrin Riederer dar, welche recht ausführlich die Argumentationen z.B. von Julia Onken oder von SP-Frauen diskutiert, welche ein Burka-Verbot bejahen. Sie kritisieren solche Einstellungen: „Ein den Menschenrechten verpflichteter Staat erlässt Gesetze, welche die Wahlfreiheit schützen, und gibt den Menschen die Möglichkeit sich zu wehren, falls irgendwer diese Wahlfreiheit beschränken will. Absicherung der individuellen Rechte und Freiheiten heisst daher, frei zu wählen, für sich zu entscheiden, ob er oder sie religiös aufgeladene Kleidungsstücke tragen will oder nicht. [...] Daher ist es höchst problematisch, wenn nun die SP-Frauen in der Diskussion um die Burka die Menschenrechte zitieren“ (S. 35). Hier hätten manche Aussagen vielleicht etwas umsichtiger Formulierungen verdient: Immerhin ist die freie Wahl manchmal durchaus einzuschränken – wenn diese anderen schadet. Entsprechende Einschränkungen müssen aber angemessen begründet und verhältnismässig sein – Bedingungen, welche das Minarett- und ein Burka-Verbot sicher nicht erfüllen. Zudem fügen Minarette und Burkas anderen keinen objektiven Schaden zu.

Bei der Suche nach Gründen für das Ja werden oft Ängste der Bevölkerung erwähnt, welche von der SVP für ihre politischen Zwecke ausgeschlachtet werden. Diese Ängste verhindern eine „rationale“ oder „vernünftige“ Entscheidung. Argumentationen, die dem politischen Gegner Ängste unterschieben – wir kennen sie etwa auch von der EU-Debatte her – und sich selber die Vernunft, den Verstand oder sogar die „Logik“ (steht so in einem der Artikel!), übersehen allerdings, dass Politik immer mit Bedürfnissen und Werten zu tun hat, die selber keine „rationale“ Basis haben. Jede politische Partei wirbt mit Vor- und Nachteilen, welche ihre Politik beinhalte. Eine Politik, die nicht Folgen von Entscheidungen verweist, wäre sinnlos. Jeder solche Hinweis kann aber vom politischen Gegner als Angstmacherei qualifiziert werden.

Der Versuch, sich selber „die Vernunft“ zuzuschreiben und den andern unreflektierte Ängste, ist nicht nur inhaltlich

sinnlos, er hat zudem politisch kaum die erwünschte Wirkung. Wie soll ein „Opfer der Angst“ sich zur „Vernunft“ bekehren, wenn er als ängstlicher, unvernünftiger Trottel hingestellt wird. Recht typisch für eine solche Darstellung ist der Beitrag von Martin Stohler: „Sollen die Bürgerinnen und Bürger nicht aus einer blossen Laune heraus entscheiden, sondern auf Grund rationaler Überlegungen, sind dazu die Fähigkeit zur rationalen Auseinandersetzung und entsprechendes Wissen nötig.“ Die Selbstdarstellung mancher Autoren als Inkarnation der Vernunft oder der „Ratio“ ist ein politisch kontraproduktiver Versuch, sich von andern abzugrenzen und sich selber als moralisch wertvoll darzustellen: besser als moralisches Aufplustern wäre die Suche nach wirksamem, politischem Engagement.

Etlche Artikel widmen sich einer allfälligen Ausweitung der Ungültigkeitsklauseln für Initiativen. Von den meisten wird dabei die Frage der Volkssouveränität nicht gestellt. Es heisst einfach lapidar, Initiativen, die nicht umgesetzt werden könnten, weil sie z.B. gegen die Menschenrechtskonvention des Europarats verstossen, müssten für ungültig erklärt werden. Dagegen ist nichts einzuwenden, sofern die entsprechenden Einschränkungen durch eine Volksabstimmung eingeführt werden. Eine solche wird von den wenigsten Autoren verlangt. Sie geben dadurch zu erkennen, dass sie ein ziemlich blindes Vertrauen in internationale Gerichtshöfe und Regelwerke haben. Diese fallen jedoch nicht vom Himmel, sondern sind Ausdruck spezifischer Machtverhältnisse und müssen demokratisch legitimiert sein.

Etwas Hellsicht in diese Richtung findet man im Büchlein bei Johannes W. Pichler, Staatsrechtler aus Graz. „Rechtsakzeptanz ist nun zwar für die Gültigkeit von Recht nicht zwingend erforderlich. So weit die Rechtstheorie. Aber wenn sie gründlich abhanden kommt, ist dieses Recht relativ schnell nur mehr eine morsche Fassade. Einsturz ist nur eine Frage der Zeit“ (S. 223). „Topgerichtshöfe sind zwar an sich entscheidungsautark und das ist gut so. Aber sie können dennoch nicht nachhaltig und dauerhaft die Überzeugungen des Souveräns ignorieren. Der Souverän ist jedoch das Volk, zugespitzt gesagt die jeweilige Mehrheit des Volkes. Die kann natürlich irren, klar. Aber fürs erste erzeugt sie Recht, das solange gilt, bis eine andere Mehrheit anderes Recht durchsetzt. Nun ist natürlich für Verfassungsrechte, wozu allemal die Menschenrechte zählen, ein weises Sicherheitsventil installiert. Demzufolge können diese nur qualifizierte Mehrheiten abändern. Ein starkes Argument, gewiss. Aber dennoch brüchig – auf längere Sicht. Wer Bürger beharrlich ignoriert und wäre es ein Gerichtshof, arbeitet just dem Heranwachsen solcher Mehrheiten zu.“ (S. 224-225)

Wenn Josef Lang schreibt „Eine Demokratie des 21. Jahrhunderts ist nur dann zeitgemäss, wenn es ihr gelingt, das zu verwirklichen, was die Französische Revolution am 26. August 1789 festgeschrieben hat: die Verknüpfung der Bürgerrechte mit den Menschenrechten. Gemäss dem 220 Jahre alten Postulat hat keine Bürgerschaft das Recht, irgendeinem

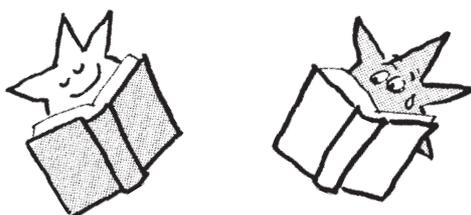


Menschen seine unveräusserlichen Rechte, wie beispielsweise die Religionsfreiheit zu verweigern“ (S. 82). Dem ist beizupflichten. Damit ist aber das Problem nicht gelöst, wer die Bürgerschaft, deren Selbstbestimmung übrigens selber ein Menschenrecht ist, in Schranken weisen soll. Soll es eine „Elite“ sein. Wenn ja, wer sagt, wer diese „Elite“ ist? Soll die Volkssouveränität irgendwie weggeputzt werden? Es bleibt wohl nur der Weg, sich politisch für Mehrheiten einzusetzen, welche Minderheiten und Menschenrechte auch für andere respektieren.

Andreas Gross ist einer der wenigen, der bezüglich Ausweitung von Ungültigkeitsgründen von Initiativen ausdrücklich den Weg über eine Verfassungsänderung verlangt – dabei verfällt er allerdings oft einem Pathos, das der Wirklichkeit kaum angemessen ist: „Die in Europa sonst überall schon erfolgte Versöhnung zwischen der Demokratie und den Menschenrechten steht der Schweiz erst noch bevor“ (S. 150). Dabei werden den meisten Menschen in Europa die direktdemokratischen Entscheidungsrechte doch vorenthalten – welche auch gemäss Gross ein Menschenrecht darstellen. In den EU-Mitgliedstaaten ist selbst der Parlamentarismus zu einem Schatten seiner selbst verkommen. Falls eine „Versöhnung“ zwischen Demokratie und Menschenrechten sonst in Europa stattgefunden hat, dann zulasten der Demokratie und unter Voraussetzung eines ziemlich blinden Glaubens in die Aktivitäten „aufgeklärter Eliten“.

Interessant ist der Artikel von M. Massarrat, emeritierter Professor für Politik und Wirtschaft der Universität Osnabrück, zum Thema „Islam und Demokratie: Ein Widerspruch?“. Er weist auf die Bedeutung dezentraler Herrschaft mit zahlreichen kleinen und untereinander konkurrierenden feudalen Gemeinden in Europa hin, welche die Entstehung von autonom agierenden „bürgerlichen“ Schichten an der Peripherie dieser Gemeinwesen begünstigte. Sie trieben die gesellschaftliche Arbeitsteilung, Aufklärung und Wissenschaft voran, während in „orientalischen Gesellschaften“ wissenschaftliche, künstlerische und ökonomische Blütezeiten jeweils vom Staat oder den herrschenden Dynastien getragen wurden. Diese gesellschaftliche Entwicklung – und nicht die christliche Religion – führten zu Aufklärung und Demokratie im Westen. Er weist darauf hin, dass Religionen, auch der Islam, nicht für alle Ewigkeit geschaffene, unveränderliche Glaubenssysteme sind. Ihre Interpretation und Ausübung verändern sich vielmehr mit dem historischen Wandel (S. 172).

*A. Gross, F. Krebs, M. Schaffner, M. Stohler, Von der Provokation zum Irrtum: Menschenrechte und Demokratie nach dem Minarett-Bauverbot, St. Ursanne: Editions le Doubs*



## Steuergerechtigkeit – umverteilen!



Die Nummer 58 des „Widerspruch“ ist der Frage der Steuern gewidmet. Es wird unter anderem die Tendenz beschrieben, im Rahmen der Globalisierung mobile Faktoren (Gewinn, Kapital, hohe Einkommen) steuerlich zu entlasten und immobile Faktoren (Arbeit, tiefe Einkommen, Massenkonsum) zu belasten. „Anfang der 1980er Jahre betrug die Unternehmenssteuersätze im OECD-Durchschnitt noch rund 50%, bis 2003 waren sie auf rund 30 % gesenkt worden – in einigen Ländern noch weit darunter“ (S. 21). Gewinnsteuern wurden ebenfalls gesenkt: 1989 beliefen sie sich auf 15% des Steueraufkommens, 2002 noch auf 11%. Die Steuern auf Arbeitseinkommen und Konsum sind heute die wichtigsten Stützen des gegenwärtigen Steuerstaats: die zweckgebundenen Sozialabgaben bilden die dritte Säule. Die Steuern setzen sich heute wie folgt zusammen: 30 % sind Verbrauchssteuern, 25 % Einkommenssteuern (überwiegend Lohnsteuern), 25% Sozialversicherungsbeiträge.

Was in der Nummer fehlt ist eine vertiefte Diskussion der Steuerpolitik im Rahmen von Föderalismus und direkter Demokratie. Von der Idee her ist es unbestreitbar richtig, wenn die Stimmberechtigten über Steuersätze im Lichte zu tätiger Ausgaben entscheiden können. Die Verbindung von Staatsleistungen und Steuern ist zentral – wer zahlt, soll sagen können, was mit dem Geld passiert und die Mehrheit soll über Steuersätze mit Blick auf von der Mehrheit erwünschte Leistungen des Staates entscheiden können. Je lokaler solche Entscheidungen gefällt werden, desto besser passen die staatlichen Leistungen zu den lokalen Mehrheitsbedürfnissen, wodurch auch überlokal die Bedürfnisbefriedigung für möglichst viele Bürgerinnen und Bürger maximiert wird.

Auf der anderen Seite hat in den letzten Jahren das Steuerdumping zugenommen: Es werden Steuern gesenkt, um steuerkräftige Leute anzuziehen. Am Schluss hat man lokal vielleicht ein höheres Steueraufkommen mit tieferen Steuersätzen – das ganze zu Lasten von Regionen mit höheren Steuern. Auf diesem Hintergrund muss diskutiert werden, wie man die Vorteile von dezentraler Verbindung von demokratischer Entscheidungsfindung und lokaler Fixierung der Steuersätze wahren kann, ohne die Nachteile des Steuerdumpings in Kauf zu nehmen. Hier realistische und optimale Lösungen zu entwickeln wäre nützlich und nötig. Wird nur der Steuerwettbewerb kritisiert, ohne den Aspekt der Verbindung von Staatsleistungen und Steuerhöhe zu berücksichtigen, nährt man den Verdacht, unkritisch staatsgläubig zu sein. Mehr Steuern ist aber nicht per se besser oder sozialer. Geld kann auch für Waffen, unsinnige Projekte und sinnloses Wuchern des Staatsapparates ausgegeben werden.

Interessant ist der Artikel von Hanspeter Guggenbühl, der untersucht, wieso die Idee der Kostenwahrheit und einer ökologischen Steuerreform, die auch von liberalen Ökonomen für die Umweltpolitik befürwortet werden, politisch kaum wirksam wird: „Grundsätzlich genießt die Natur überall viel Sympathie. Zudem bildet ihre Nutzung die Grundlage jeder



wirtschaftlichen Tätigkeit. Der Vorschlag, das Kapital der Natur ins wirtschaftliche Preissystem zu integrieren, leuchtet deshalb ein. Aus diesen Gründen findet die ökologische Steuerreform Anklang, solange sie Theorie bleibt. Doch sobald handfeste wirtschaftliche Interessen auf dem Spiel stehen, fehlt der Natur eine politisch und vor allem ökonomisch starke Lobby. Das Gleiche gilt für die ökologische Steuerreform: ordnungspolitische Grundsätze mögen die Parteiprogramme verschönern, aber sie bedienen keine Interessen, haben folglich wenig Macht und politische Durchsetzungskraft. Im konkreten Fall ist die Plünderung eines Naturgutes hier und jetzt meist lukrativer als der Schutz der Natur als langfristige Lebensgrundlage. Umwelt- und Klimaschutz ist zwar gut, solange man damit etwas verdienen kann, sofern sich damit etwas verkaufen lässt.“

„Dem tragen die – grundsätzlich verpönten – Förderabgaben Rechnung. Denn Förderabgaben subventionieren in der Regel zusätzliches Tun, ohne bestehendes in Frage zu stellen. Gebäudeprogramme etwa kurbeln die Sanierung von Altbauten an und damit den Umsatz der Bauwirtschaft. Sie verhindern aber nicht, dass unsanierte Altbauten mit lausiger Energiebilanz weiterhin betrieben werden, weiterhin Energie konsumieren können. Die kostendeckende Einspeisevergütung begünstigt zwar die Stromproduktion aus erneuerbarer Energie, verhindert aber keine neuen Atom- oder Kohlekraftwerke. Anders verhält es sich bei Lenkungsabgaben. Hätte die Schweiz die ökologische Mauch-Steuerreform 1995 eingeführt und damit die Energiepreise bei gleichbleibenden Marktpreisen verdreifacht, hätten Hausbesitzer heute zwei Möglichkeiten: Entweder Altbauten auf eigene Kosten energetisch optimal zu sanieren. Oder das Risiko einzugehen, für Altbauten mit hohen Energiekosten keine Mieter mehr zu finden und diese Häuser nicht mehr nutzen zu können. Autohersteller würden weniger übermotorisierte Modelle anbieten, Automobilisten ihren Kilometerkonsum vermindern, und Stromproduzenten hätten ihre Pläne für neue Atomkraftwerke längst begraben. Eine ökologische Steuerreform, die stark steigende Energiekosten nach sich zieht, bewirkt nicht nur Investitionen in energieeffizientere Technik. Sie bietet zusätzlichen einen Anreiz, unproduktive Energieanwendungen zu unterlassen. Doch solche Unterlassungen reduzieren nicht nur den Energieverbrauch, Verkehrskonsum sowie unsinnige Transporte. Sie vermindern auch den Umsatz und damit das Wachstum der jeweiligen Branche.“ (S. 70.)

*Widerspruch 58, Beiträge zu sozialistischer Politik, 2010, Postfach 8031 Zürich.*



### Europäische Friedenspolitik

Das Buch präsentiert die Beiträge von 19 AutorInnen mit recht unterschiedlicher politischer Ausrichtung zu einer umfassenden europäischen Friedenspolitik, die sich als Alternative zur bestehenden EU-Politik versteht. Eine europäische Friedenspolitik muss sich gegen Angriffskriege à la Irak-Krieg wenden.

Sie wendet sich gegen Unsicherheit schaffende Rüstungsabenteuer und gegen den Traum europäischer Eliten, die sich im 21. Jahrhundert an einem militärischen Ringen um Macht und Weltherrschaft beteiligen wollen. Die EU sollte weniger als Global Player ihre eigenen Interessen verfolgen, sondern sich als ehrlicher Makler von Nord und Süd profilieren. Gemäss Autoren setzt das ein Umdenken in der Politik und einen Bewusstseinswandel in der Bevölkerung auf breiter Basis voraus.

Wie realistisch ist die Chance auf einen solchen Politikwandel? Das Buch versucht, darauf Antworten zu geben, wobei die Beiträge unterschiedlich EU-kritisch sind. Besonders informativ ist der Artikel von Thomas Roithner über die militärischen Aspekte der EU-Aussenpolitik. Huffschmid analysiert die Fehlentwicklungen der EU-Wirtschaftspolitik, welche für den „miserablen Zustand der EU“ verantwortlich sind (vor der Euro-Krise geschrieben!). Lesenswert ist auch der Artikel von Elmar Altvater und Birgit Mahnkopf über „Geoökonomie und Geopolitik der Europäischen Integration“: Robert Cooper aus dem Büro des Beauftragten für die Europäische Sicherheitspolitik, Javier Solana, sagte von jenen, „die von Deutschland oder Europa als einer ‚zivilen Macht‘ sprechen“, dass sie sich „Illusionen hingeben“. Wie illusionär diese Sichtweise ist, wird im Artikel ausführlich beschrieben.

*Gerald Mader, Thomas Roithner (Hrsg.), Europäische Friedenspolitik: Inhalte, Differenzen, Methoden und Chancen, Wien: Lit Verlag.*

## WIDERSPRUCH

Beiträge zu  
sozialistischer Politik

58

### Steuergerechtigkeit – umverteilen!

Neoliberale und Gerechtigkeit; Krise des Steuerstaats; Steuerflucht, Steuerhinterziehung, internationale Steuerpolitik; Finanztransaktionssteuer, Ökosteuer; Gender Budgeting, Gleichstellung, Entwicklungszusammenarbeit, Staatsfinanzen und Care-Arbeit

U. Marti, M.R. Krätke, A. Missbach, M. Herkenrath, B. Gurtner, P. Wahl, H. Guggenbühl, A. Troost, Denknetz Fachgruppe, M. Madörin, A. Sancar, E. Klatzer, C. Michel, N. Imboden, F. Haug

#### Diskussion

F. Cavalli: Pharmaindustrie und Dritte Welt  
H. Busch / B. Glättli: Skandal Ausschaffungsinitiative  
A. Maiolino: Überfremdung und Mediterranisierung  
A.-L. Hilty / M. Flückiger: Lage der KurdInnen  
P. Pfister: Mehr Streiks in der Schweiz  
H. Schächli: Zum SPS-Programmewurf

252 Seiten, Fr. 25.– (Abonnement Fr. 40.–)  
zu beziehen im Buchhandel oder bei  
WIDERSPRUCH, Postfach, 8031 Zürich  
Tel./Fax 044 273 03 02

vertrieb@widerspruch.ch www.widerspruch.ch



## Kurzinfos Soziales

### Auf Kosten der Armen

Die Handelspolitik der Europäischen Union geht auf Kosten der Menschen in Entwicklungsländern und der Umwelt. Das sagen Aktivisten von Seattle to Brussels (S2B), einem internationalen Netzwerk für fairen Handel. Im Juli 2010 forderte S2B von der EU einen Kurswechsel. Dazu wäre in den nächsten Monaten Gelegenheit, wenn die EU-Kommission unter Leitung von Handelskommissar Karel de Gucht ihre Handelsstrategie von 2006 überarbeitet. Im Herbst will sie das neue Papier vorlegen.

Nachhaltigkeit im Sinne von Menschenrechts- und Umweltschutz hat S2B zufolge bei den Handelsabkommen der EU mit Entwicklungsländern bisher keine Rolle gespielt. Zudem dränge die EU immer wieder auf den Zugang für hoch subventionierte Agrargüter zu Märkten armer Länder mit dem Ergebnis, dass lokale Bäuerinnen und Bauern nicht mehr konkurrenzfähig seien und ihre Lebensgrundlage verlören. Das Netzwerk forderte die EU auf, Armutsreduzierung, nachhaltige Entwicklung und Menschenrechte ins Zentrum ihrer Handelspolitik zu stellen. Umwelt aktuell, August/September, 2010, S. 28, [www.ec.europa.eu/trade](http://www.ec.europa.eu/trade), [www.s2bnetwork.org](http://www.s2bnetwork.org); [www.weed-online.org](http://www.weed-online.org)

### EU-Kommissionspräsident: ohne Sparprogramme drohen Militärdiktaturen

Die Führung der Europäischen Union schließt vor dem Hintergrund der Eurokrise offenbar ein Ende der parlamentarischen Demokratie in mehreren südeuropäischen Staaten nicht aus. Bei einer Zusammenkunft von EU-Kommissionspräsident Barroso mit Gewerkschaftsvertretern am 11. Juni 2010, warnte der ehemalige portugiesische Ministerpräsident die Gewerkschaftsvertreter davor, dass Länder wie Griechenland, Spanien und Portugal „in der Art wie wir sie als Demokratien kennen, verschwinden könnten, wenn sie nicht die Sparpakete ausführen.“

Die Gewerkschaftsvertreter seien von den drastischen Formulierungen des Präsidenten der EU-Kommission schockiert gewesen, schrieb der britische Journalist Jason Groves wenige Tage später in der Tageszeitung Daily Mail. Laut Groves (<http://www.dailymail.co.uk/news/worldnews/article-1286480/EU-chief-warns-democracy-disappear-Greece-Spain-Portugal.html>) seien von Barroso mehrere Möglichkeiten genannt worden, darunter Militärputsche, und Umstürze.

Der frühere Chef des britischen Gewerkschaftsdachverbandes und Vorsitzender des Europäischen Gewerkschaftsbundes John Monks berichtet über das Gespräch mit Barroso: „Ich hatte eine Diskussion mit Barroso letzten Freitag darüber, was für Griechenland, Spanien und Portugal und den Rest getan werden könnte. Sein Botschaft war unverblümt: Schaut, wenn sie nicht diese Sparpakete ausführen, könnten diese Länder tatsächlich in der Art, wie wir sie als Demokratien kennen, verschwinden. Sie haben keine Wahl, so ist es.“ Monk selbst warnte davor, dass gerade diese

Sparprogramme, die von der EU den Staaten aufoktroziert werden, „zurück in die 30er Jahren“ führen würden, Monk: „Es ist extrem gefährlich. Das ist 1931. Wir steuern zurück in die 1930er Jahre, mit der Großen Depression, die zu militäristischen Diktaturen führte. Ich sage nicht, dass wir schon wieder soweit sind, aber potentiell gibt es eine sehr große Gefahr – nicht nur wirtschaftlich, sondern eben auch politisch.“ (<http://euobserve7.com/?aid=30271>)

Das Treffen fand vor dem Hintergrund der schweren Wirtschaftskrise in Südeuropa statt. Die Europäische Union knüpfte weitere Kredite für schwer angeschlagene Länder wie Griechenland, Spanien und Portugal an rabiate Sparprogramme, die die sozial Benachteiligten am meisten treffen und die Arbeitslosigkeit weiter anheizen. Schon jetzt gibt es in Spanien eine Jugendarbeitslosigkeit von 40%, 20% aller Griechen leben unter der Armutsgrenze. Gewerkschaften und soziale Bewegungen in den betroffenen Staaten mobilisieren, um gegen die schwerwiegenden sozialen Auswirkungen dieser Sparpolitik zu protestieren. In Griechenland haben diese Konflikte bereits mehrere Tote und Verletzte gefordert. Guernica, Zeitung für Frieden & Solidarität, Neutralität und EU-Oppositor, S. 13. Werkstatt Frieden & Solidarität, Nr. 2/2010, [office@werkstatt.or.at](mailto:office@werkstatt.or.at); [www.werkstatt.or.at](http://www.werkstatt.or.at).

### Peru: Freihandelsvertrag mit der EU

Am 19. Mai 2010 haben Peru und Kolumbien ein Freihandelsabkommen mit der EU unterzeichnet. Wegen des wirtschaftlichen Gewichts der EU wirkt sich dieses auf die beiden Länder ungleich gravierender aus als das Abkommen mit der Efta bzw. der Schweiz. Es ist bei sozialen Bewegungen und Gewerkschaften auf vehementen Widerstand gestossen. Eine kürzlich veröffentlichte Studie warnt, dass die auf Druck der EU vereinbarten Marktöffnungen insbesondere in der Landwirtschaft, der Milchproduktion und dem Bergbau sowie der verschärfte Patentschutz auf Medikamenten und Saatgut sich sehr nachteilig auf die Bevölkerung auswirken könnten. Dies umso mehr, als das Abkommen Menschenrechten sowie Umwelt- und Sozialstandards nur ungenügend Rechnung trägt. Profitieren werden vor allem europäische Firmen mit ihren Direktinvestitionen und Exporten. Das Europäische Parlament diskutiert das Abkommen Anfang 2011. Global, Herbst 2010, S. 5, Alliance Sud, Thomas Fritz, Die zweite Eroberung. Das EU-Freihandelsabkommen mit Kolumbien und Peru. Berlin 2010. Global.

### Festung Europa

Claire Rodier und Alain Morice von Migreurop zeigen auf zwei Zeitungsseiten im Le Monde Diplomatique, wie die EU bei ihren Versuchen der Abschottung gegen Flüchtlinge und ImmigrantInnen nicht nur ein System von Lagern im Innern eingerichtet hat, sondern auch die Nachbarn als Pufferstaaten in ihre Politik einbindet. Alain Morice; Claire Rodier: Europas Mauern – Mobile Hindernisse in Wüsten und Meeren, in: Le Monde Diplomatique Juni 2010, 5.1 und 12-13





„Le peuple n’est pas forcément le plus sage, mais sans doute le plus sûr dépositaire du pouvoir“ Thomas Jefferson, 3<sup>me</sup> Président des Etats Unis

## Interdiction de minarets, Droits de l’homme et Démocratie

Depuis la votation sur l’interdiction des minarets, qui, à la surprise générale fut acceptée par 57.7% des votants, un débat animé s’est instauré sur la question de limiter les droits populaires pour mieux protéger les droits fondamentaux. Il ne faut cependant pas oublier lors de ce débat que les droits démocratiques font eux-mêmes partie des droits fondamentaux. Certains de ces droits peuvent ainsi entrer en conflit avec d’autres droits tout aussi fondamentaux. Dans le cas d’un tel conflit, ni des tribunaux, ni des parlements, ni des gouvernements ne peuvent apporter une solution au problème. La seule solution : une politique qui tende à convaincre la population du bien-fondé de certains principes, une politique à mener strictement dans le cadre de la démocratie. Le souverain peut – s’il le souhaite – tenter de protéger par voie constitutionnelle certains droits fondamentaux de façon à ce qu’ils ne puissent être modifiés ou limités trop facilement. Le souverain peut en ce sens imposer des limitations à sa propre souveraineté. Mais une telle limitation ne peut jamais être absolue.

de Paul Ruppen

### Un résultat malheureux

L’interdiction de construire des minarets constitue une discrimination d’une partie de la population. Cette interdiction entraîne diverses conséquences néfastes:

– L’engagement de la Suisse pour les droits de l’homme est affaibli, surtout quand elle traite avec des pays islamiques.

– L’image de la démocratie directe en Europe est ternie, car ce résultat reconforte les „élites“ dans leurs idées antidémocratiques. Elles peuvent combattre le principe du peuple souverain en avançant l’argument que la démocratie directe n’est pas en mesure de garantir la protection des minorités.

– La démocratie directe en Suisse même est affaiblie, car ses adversaires risquent d’avoir le vent en poupe et pourront utiliser le verdict pour leur propagande, en qualifiant la souveraineté populaire d’„absolutisme populaire“.

– Ce résultat renforce la présence de sentiments anti-islamiques dans la population. Il faut cependant souligner que ce sont les dirigeants des pays occidentaux eux-mêmes qui favorisent l’émergence de cet anti-islamisme. Rappelons-nous à quel point les événements du 11 septembre 2001 sont instrumentalisés systématiquement pour justifier une politique anti-terroriste exagérée, servant à limiter les droits fondamentaux des populations occidentales. Pensons aussi à l’absence de toute volonté réelle pour trouver une solution au conflit du Moyen-Orient. Et rappelons-nous les guerres néocoloniales qui sont menées en Irak et en Afghanistan maintenant depuis des années. Il n’est donc pas correct de prétendre que les sentiments anti-islamiques soient le réflexe

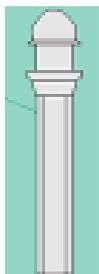
d’une population mal instruite et mal renseignée, que les élites tenteraient en vain de combattre par une campagne d’information, et que ce réflexe ait pu s’exprimer ainsi en Suisse grâce à „trop de démocratie“.

### Limitations des droits de l’homme dans l’intérêt des droits de l’homme

Selon la déclaration des droits de l’homme des Nations Unies on ne peut pas faire appel aux droits de l’homme dans le but de les limiter. L’article 30 stipule qu’aucune clause de cette déclaration ne peut être interprétée de façon à permettre à un Etat, un ensemble de personnes ou une personne seule, d’agir dans le but de supprimer les droits énoncés dans cette déclaration.

On ne doit donc pas utiliser le droit fondamental de participer aux décisions de la communauté, dans le but de limiter d’autres droits fondamentaux. Du coup, il peut s’avérer nécessaire de limiter les actions de certaines minorités qui tentent d’agir contre les droits fondamentaux, en limitant leurs droits. Mais cela ne peut être fait que dans la mesure où les dispositions adoptées sont utiles et proportionnelles. Est-ce que les citoyens suisses qui votèrent pour l’interdiction des minarets peuvent justifier leur attitude par une telle nécessité? Très probablement pas. On voit mal comment aujourd’hui ou même à moyen terme, l’islam en Suisse pourrait constituer une menace réelle pour les droits fondamentaux et les droits politiques en vigueur dans ce pays. L’interdiction des minarets n’est donc pas une mesure proportionnelle, même s’il est vrai qu’il y a des musulmans qui se prononcent contre les droits fondamentaux et la démocratie. Rappelons-nous également que l’islam n’est pas la seule religion comportant des tendances extrémistes en son sein. Certaines tendances extrémistes et anti-progressistes présentes par exemple dans l’église catholique sont bien connues.

Tout en critiquant l’issue de la votation suisse sur les minarets, nous ne devons pas oublier que le droit fondamental de pratiquer sa religion n’est pas mis en cause par cette décision, ni la possibilité pour les musulmans de construire





des mosquées. La critique de cette décision populaire doit donc, elle aussi, être proportionnelle.

### Interdiction des minarets et Etat de droit

Les principes de l'Etat de droit stipulent que les lois

- doivent être adoptées dans le cadre légal existant,
- qu'elles ne doivent pas viser nommément des personnes,
- qu'elles ne doivent pas être de nature rétroactive (pas de peine sans loi), et
- qu'elles doivent être proportionnelles (but légal et moyens adaptés pour atteindre ce but).

Les trois derniers points assurent la légalité et font partie du concept traditionnel formel de l'Etat de droit. Ainsi la Constitution fédérale suisse de 1999 stipule que „Le droit est la base et la limite de l'activité de l'Etat“. Cette conception de l'Etat de droit définit un principe formel, sans qualification du contenu: Toute loi acquise dans le cadre des procédures de décision en vigueur et dans le respect des principes énoncés plus haut sera conforme au principe de l'Etat de droit. Puisque en Suisse le peuple est le législateur constitutionnel, toute loi acquise en respectant les principes de l'Etat de droit ne peut être en conflit avec celui-ci. Il n'est ainsi pas possible de qualifier une décision populaire comme étant „contraire à l'Etat de droit“ ou comme étant „un danger pour l'Etat de droit“. Notons cependant que ce concept ne dit rien sur la qualité des lois acquises, ni sur la conformité des décisions populaires avec les droits de l'homme fondamentaux. Un „Etat de droit“ pourrait donc effectivement être un „Etat de non-droit“.

On voudrait, et c'est une tendance récente dans la littérature juridique, étendre le concept d'Etat de droit jusqu'à inclure les droits de l'homme. Un „Etat de droit“ ne mériterait cette dénomination que dans la mesure où il respecte certains droits fondamentaux. On peut se demander si cette extension est utile car les principes formels définissant un Etat de droit et le respect des droits de l'homme ne se situent pas, du point de vue conceptuel, sur un même plan. En mélangeant ainsi les genres on risque de rendre les concepts flous, ce qui de façon générale ne facilite pas les discussions.

### Les raisons pour le „oui“

Comme lors de chaque votation populaire, on peut trouver des arguments divergents pour le „oui“ et pour le „non“. Selon l'analyse « Vox », l'un des motifs avancé le plus souvent pour justifier le „oui“ était la volonté de faire un geste symbolique contre „l'extension de l'Islam en Suisse et le modèle de société qu'il propage“.

Pour les votants de tendance chrétienne, la mentalité „nous sommes les chefs chez nous“ s'est sans doute imposée. Une majorité de 60% de chrétiens catholiques et de protestants croyants ont voté oui, alors que les non-croyants ont rejeté l'initiative majoritairement. Une personne sur six de ceux qui ont voté „oui“ ont justifié leur attitude comme réaction contre les discriminations subies par les chrétiens dans certains pays musulmans. Les commentaires critiques émanant de ces pays après la votation, alors que chez eux la liberté religieuse n'est pas toujours assurée, a sans doute davantage conforté ces votants dans leur opinion.

Un sentiment d'insécurité a certainement aussi joué un rôle chez certains votants, sentiment attisé par la campagne hystérique des médias et par certains personnages politiques sur les dangers du terrorisme. Une image assez négative de l'Islam, propagée depuis des années par les médias explique sans doute une certaine atmosphère négative régnant dans le pays. Seuls 15% des votants ont cependant indiqué qu'ils étaient vraiment critiques à l'égard des musulmans habitant en Suisse.

Ce qui est intéressant aussi, c'est que même parmi ceux qui militent généralement pour l'égalité des chances entre les Suisses et les étrangers et qui se prononcent pour une Suisse „moderne et ouverte“, on trouve 40% qui ont voté „oui“. De nombreux commentateurs ont cru pouvoir soulever ici une contradiction. Il est cependant compréhensible que quelqu'un qui se définit comme „ouvert“ puisse réagir contre une communauté qu'il conçoit comme étant „fermée“. En même temps on devrait quand même pouvoir attendre de ces votants qu'ils se rendent mieux compte quelles mesures légales sont proportionnelles et raisonnables, et lesquelles ne le sont pas.

L'analyse Vox a également montré que les votants avaient des opinions très différentes sur la question de savoir si l'interdiction des minarets allait à l'encontre des droits fondamentaux ou non. Seuls 36% des votants interrogés sont de l'avis que cette interdiction est contraire aux droits de l'homme. Pas moins de 38% parmi ceux qui ont voté „non“ pensent que les droits de l'homme ne sont pas mis en cause par le résultat de la votation. Et nombreux sont ceux qui sont de l'avis que les minarets n'ont rien à voir avec la pratique de



la religion. En même temps une majorité de ceux qui ont voté „non“ ont agi ainsi parce qu'ils pensaient que cette proposition de loi allait à l'encontre des droits fondamentaux garanti par la Constitution, à savoir la liberté de religion et la non-discrimination entre individus. Ce clivage nous amène à une question fondamentale : qui peut décider de la mise en péril des droits de l'homme et qui est habilité à définir en quoi ils consistent ?

### Peut-on définir les droits de l'homme de façon absolue?

Lorsqu'on critique les résultats de la votation on s'appuie sur certains normes qui – comme nous venons de le voir - ne sont pas forcément partagées par tous. On peut réagir de plusieurs façons au problème ainsi posé par ce clivage:



1) On peut tenter d'ériger ses propres normes en absolu s'appuyant sur une certaine argumentation (existence d'un droit naturel, religions, perception objective du développement de l'histoire). On sera donc amené à rejeter tout ce qui ne correspond pas à ces standards et de ce fait va „à l'encontre de la raison“. Une telle position n'est pas justifiable à notre avis d'un point de vue philosophique et donc elle-même déraisonnable car aucune valeur ne peut être justifiée de façon absolue et personne ne peut prétendre avoir une compréhension absolue du sens de l'histoire. Ceux qui pensent le contraire devraient fournir une justification ultime de certaines valeurs. Aussi longtemps qu'une telle preuve n'existe pas, les valeurs ne sont pas « objectives », si l'on comprend par « objectif » intersubjectif. De plus, les valeurs ne sont ni vraies ni fausses. On y adhère ou on n'y adhère pas, mais on ne se trompe pas, si l'on adhère à certaines valeurs qui ne sont pas les siennes. On peut cependant exiger que des principes éthiques soient cohérents car, s'il n'y a pas cohérence dans les principes éthiques défendus, on tend vers l'arbitraire. Aristote a dit que si l'on n'est pas en mesure d'éviter la contradiction dans ses principes, on se comporte comme une fleur – on renonce à la communication. Si quelqu'un s'appuie sur le „droit naturel“ ou des principes similaires qui ne sont pas accessibles à tout le monde et s'il demande que ces principes soient imposés contre la volonté de la majorité, il fait tout simplement preuve d'arrogance. Une telle position est fondamentalement anti-démocratique.

2) On peut ériger ses valeurs en valeurs absolues sans même tenter de les justifier. Au lieu de rester discret de par cette absence de justification, on peut néanmoins publiquement rejeter tout ce qui ne leur correspond pas. Et on peut même demander que ces valeurs soient imposées à tout le monde contre la volonté de la majorité.

3) Une troisième possibilité consiste à s'engager pour ses propres valeurs, mais d'accepter les décisions de la majorité, tout en oeuvrant pour que les valeurs majoritaires dans la société changent dans le sens qu'on souhaite. Comme aucune valeur ne peut se justifier de façon absolue, on acceptera donc que des valeurs différentes coexistent. Il va de soi que le fait d'accepter les décisions de la majorité n'implique pas que l'on accepte également les valeurs elles-mêmes. Un système politique démocratique ne peut survivre que si un nombre suffisant de personnes partage cette attitude.

Les diverses propositions qui ont été faites pour limiter la démocratie sont à discuter en rapport avec les trois positions politiques que nous venons d'esquisser. On peut qualifier les deux premières positions comme antihistoriques, car les droits de l'homme ne sont pas tombés du ciel ; ils sont le fruit d'un long processus historique. Ce processus s'alimente des souffrances des hommes et de leurs expériences quant aux abus de pouvoir. Ce processus n'est pas terminé – et ce que je perçois comme un pas rétrograde peut apparaître comme une correction nécessaire à mon voisin. L'abolition de la peine capitale est largement admise en Europe de l'ouest, alors que aux Etats Unis la peine capitale a aujourd'hui apparemment toujours le soutien d'une majorité. Certains droits sociaux fondamentaux sont remis en question aujourd'hui en Europe

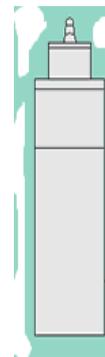
alors qu'on les croyait acquis pour toujours. Etant donné la dimension historique des droits de l'homme, il ne nous semble pas judicieux de laisser aux seuls tribunaux la décision finale sur leur contenu et leur domaine d'application.

### Garantie institutionnelle des Droits de l'homme

La question peut se tourner dans tous les sens, on reste confronté au fait que si ce n'est pas la majorité qui décide, ce sera une minorité qui le fera. Et lorsque quelqu'un qualifie une décision de la majorité de „dictature de la majorité“, on peut tout aussi bien lui rétorquer qu'une décision prise par une minorité constitue une „dictature d'une minorité“.

Les partisans d'une limitation de la démocratie partent de l'idée que certaines minorités sont plus qualifiées et mieux informées pour prendre des décisions – au moins lorsqu'il s'agit de certains thèmes ou certaines questions spécifiques. En pratique „mieux informé“ veut simplement souvent dire „plus proche des valeurs qu'on défend“. Il est bien sûr tout à fait légitime de respecter ses propres valeurs, et pour ma part je préférerais que les milieux qui ne partagent pas mes valeurs soient un peu moins actifs! Mais la défense de ses propres valeurs ne doit pas se faire aux dépens de la majorité. Si l'on regarde l'histoire de l'humanité, on se rend vite compte qu'il est totalement faux de penser que les décisions prises par des minorités – qu'il s'agisse de juges, de parlements ou de gouvernements – respectent mieux les droits fondamentaux. Il s'avère, malheureusement, que l'histoire est un triste enchaînement de violations des droits fondamentaux et il est rare que de mauvaises décisions aient été prises par une majorité dans le cadre d'un processus démocratique ouvert et légal.

Il n'est probablement pas nécessaire de donner des exemples précis de gouvernements et parlements qui se sont peu souciés des Droits de l'homme – tant ces exemples abondent. Mais il s'avère aussi que les juges non plus ne sont une fois pour toutes acquis aux droits fondamentaux - ce serait un miracle. Une séparation absolue des pouvoirs n'existe jamais et n'est peut-être même pas souhaitable. De façon



générale, les opinions des juges et des tribunaux reflètent les relations de pouvoir de la société dans laquelle ils sont situés, et ils ne relèvent pas d'un droit absolu en quelque sorte extraterrestre. Rappelons-nous par exemple que les tribunaux turcs désavantagent systématiquement la minorité kurde. Un autre exemple a été fourni récemment par un tribunal du canton de Vaud qui réduisit la peine dans le cas du viol d'une prostituée – un jugement scandaleux selon les valeurs ici



défendues. Ce jugement fut rectifié par la suite par le Tribunal Fédéral (jugement 6B\_287 du 18 mai 2010). Mais il ne faut pas se leurrer, même le Tribunal Fédéral suisse est tout à fait capable de rendre des jugements aberrants. Aucune instance n'est infaillible, surtout lorsque aucun contrôle démocratique n'existe. Il est naïf de penser que les droits fondamentaux peuvent être garantis pour toujours par des institutions qui ne sont soumises à aucun contrôle démocratique.

Qu'on ne se trompe pas : nous ne défendons pas ici une démocratie absolue qui ne s'appuierait pas sur des parlements, des tribunaux et des gouvernements. Ces institutions sont nécessaires, et la séparation des pouvoirs constitue un principe fondamental. Le principe de l'Etat de droit, les structures fédéralistes suisses et les quorums imposés aux parlements lors de décisions importantes restreignent la démocratie „pure“. Ces restrictions sont vitales pour la démocratie, et elles sont voulues par le souverain. Mais le souverain doit avoir le dernier mot et il doit pouvoir trancher la question qui décide quoi avec quels moyens institutionnels. C'est ce qu'on appelle souveraineté. C'est le souverain qui délègue des compétences aux parlements, aux gouvernements et aux tribunaux, car les gens savent que la société fonctionne mieux de cette façon. Mais cette délégation de compétences ne doit jamais être irrévocable. C'est pour cela qu'en fin de compte il n'existe qu'une seule manière de garantir les droits fondamentaux de façon pérenne – mais jamais absolument sûre : un engagement personnel et politique de chacun pour ses valeurs, et un ancrage aussi large que possible de telles valeurs dans la population.

L'acceptation du principe de la souveraineté populaire – ceux qui n'acceptent pas ce principe seront forcément obligés d'accepter la souveraineté de minorités tels des tribunaux, des parlements etc. – n'exclut pas forcément l'ancrage formel de certains principes dans la Constitution. Par exemple un „principe de cohérence“ pourrait être envisagé pour compléter la Constitution. Dans une situation où un nouvel article constitutionnel est envisagé qui est en contradiction évidente avec un article existant, mais sans prévoir la suppression de

ce dernier, on pourrait imposer tout d'abord une votation sur l'ancien article. Si celui-ci est maintenu, la votation sur le nouvel article ne peut pas avoir lieu. On pourrait aussi protéger certains droits fondamentaux en imposant un quorum lors de la votation. On pourrait aussi compléter la Constitution par une disposition statuant que si un nouvel article proposé est en contradiction avec certaines conventions internationales (par exemple, la Convention européenne des droits de l'homme), il ne peut pas être soumis à la votation. De telles dispositions ne sont cependant acceptables que si elles sont introduites par votation populaire et s'il est possible de les abolir à nouveau par votation populaire. Ainsi l'article 139 alinéa 3 de la Constitution Fédérale de 1999 stipule que „Lorsqu'une initiative populaire ne respecte pas le principe de l'unité de la forme, celui de l'unité de la matière ou les règles impératives du Droit international, l'Assemblée fédérale la déclare totalement ou partiellement nulle“. Cet article a été accepté par le peuple et constitue donc une limitation de la démocratie voulue par le souverain lui-même.

Pour introduire de nouvelles limitations, il ne suffira cependant pas de dire que certaines Conventions ont été acceptées selon une procédure constitutionnelle ou que des principes équivalents sont déjà contenus dans la version existante de la Constitution. L'un des principes fondamentaux de la souveraineté est que toute décision peut être remise en cause par le souverain. Il ne s'agit pas ici de relativiser les droits fondamentaux, mais tout au contraire de les protéger contre une évolution du droit qui pourrait finir par les fragiliser. Ceci ne constitue pas un danger purement hypothétique comme on peut le voir en observant l'évolution de l'Union Européenne : celle-ci est en train de vider de leur substance les droits démocratiques des peuples et met donc justement en péril des droits fondamentaux. Une remise en cause substantielle de la souveraineté populaire n'est pas sérieusement envisageable à notre avis. La seule alternative à la souveraineté populaire est celle, plutôt inquiétante, de minorités ou d'« élites », dont il faut se méfier lorsqu'elles ne sont pas soumises à un contrôle démocratique strict. ■

## Kurzinfo

### Gericht tadelt die EU wegen Terroristenliste

Das EU-Gericht (erste Instanz) in Luxemburg hat am 9. September 2010 die EU erneut für einen Eintrag auf der Terroristenliste gerügt. Der Fall geht auf einen Erlass des niederländischen Aussenministeriums von 2003 zurück, mit dem sämtliche Vermögenswerte der Stiftung Al-Aksa (Stichting Al-Aqsa) eingefroren wurden, weil die Stiftung im Verdacht stand, den Terrorismus zu unterstützen. Eine Klage der Stiftung gegen den Ministerialerlass wurde von einem niederländischen Gericht abgewiesen. Einige Monate später wurde die Stiftung auf die Terroristenliste der EU gesetzt. Kurz danach hob der Aussenminister seinen ursprünglichen Erlass auf. Trotzdem blieb die Stiftung auf der Liste, zum letzten Mal nach der routinemässigen Überprüfung im Dezember 2009.

Nun stellte das Gericht fest, die Massnahmen gegen die Stiftung seien nichtig, da der ministerielle Erlass, der dem

Gerichtsbeschluss in den Niederlanden zugrunde liege, schon lange hinfällig sei. Die EU könne sich demnach nicht auf diesen Gerichtsbeschluss berufen. Der letzte Eintrag im Dezember 2009 ist vom neusten Spruch des EU-Gerichts zwar nicht betroffen, weil er in der Klage der Stiftung nicht berücksichtigt wurde. Die Luxemburger Instanz wies die EU aber indirekt an, diesen Eintrag nun zu korrigieren.

Die Stiftung Al-Aksa gibt selber an, sie finanziere humanitäre Projekte in Israel und den palästinensischen Gebieten. Die niederländischen Behörden hatten dagegen argumentiert, sie helfe mit Geldtransfers Organisationen, die wie die Hamas den Terrorismus unterstützten. NZZ, 10. September 2010, S. 7





„Die Deutschen sind wieder auf dem Fahrersitz“

## Das neue deutsche Europa

**In Irland werden heftige Proteste gegen die von Berlin erzwungene Annahme sogenannter Finanzhilfen laut. Die EU-„Unterstützung“ führe zur Preisgabe der irischen Souveränität in Haushaltsfragen, nütze vor allem deutschen Banken und sei mit harten Kürzungen der Sozialleistungen für Benachteiligte verbunden, heißt es in einer führenden irischen Tageszeitung. Die faktische Übernahme der Macht in Dublin durch EU-Behörden wolle man nicht hinnehmen. Die irischen Proteste folgen schweren Unmutsbekundungen im EU-Establishment, die sich an deutschen Forderungen für die künftige Regelung von Staatsinsolvenzen entzünden. Diese werden für die Eskalation der irischen Krise verantwortlich gemacht. Man höre in diesem Kontext Äußerungen über die Berliner Regierung, die „nicht druckfähig“ seien, berichtet der Direktor eines prominenten Thinktanks aus Brüssel. Dass nicht Irland, sondern vielmehr deutsche Kreditinstitute die Hauptprofiteure der „Finanzhilfen“ sind, wird auch in deutschen Medien völlig unumwunden zugegeben. Dort heißt es: „Rettungsschirm – für deutsche Banken“.**

In <http://www.german-foreign-policy.com/>

### Unrealistisch pessimistisch

Anlass der irischen Proteste sind die sogenannten Finanzhilfen, die die EU der Regierung in Dublin zur Verfügung stellt - auf Druck Berlins. Dublin hatte lange erklärt, auch ohne die „Unterstützung“ der EU auskommen zu können. Noch Ende letzter Woche äußerten Finanzexperten ernste Zweifel an der Notwendigkeit der Maßnahmen. So kamen etwa die Investmentbanken Goldman Sachs und Barclays Capital in Analysen zu dem Schluss, der angebliche Kapitalbedarf irischer Banken werde völlig unrealistisch und überhöht angegeben. „Wenn die Angst um die Bonität des irischen Staates wirklich von den extrem pessimistischen Annahmen der irischen Regierung mit Blick auf potentielle Bankenverluste abhängt“, schrieb Goldman Sachs, „dann zeigen unsere Berechnungen, dass dies alles unrealistisch pessimistisch ist“<sup>1)</sup>. Trotz solcher Einwände haben Berlin und Brüssel die „Finanzhilfen“ durchgesetzt – und damit faktisch die Kontrolle über den irischen Staatshaushalt übernommen. Zu den Auflagen, die die EU mit der sogenannten Unterstützung verknüpft, gehört ein Kürzungspaket, das auf vier Jahre angelegt ist und gut 15 Milliarden Euro einsparen soll – zu Lasten der irischen Bevölkerung.

### Eine Parodie der Demokratie

Die Kontrolle des nationalen Staatshaushalts durch die EU wird in Irland, das sich erst 1922 aus der britischen Herrschaft lösen und Eigenstaatlichkeit erlangen konnte, wütend kommentiert. „Nachdem wir unsere politische Unabhängigkeit von Großbritannien erlangten, um Herren über unsere eigenen Angelegenheiten zu sein, haben wir nun unsere Souveränität an die Europäische Kommission, die Europäische Zentralbank und den Internationalen Währungsfonds übergeben“, schrieb vergangenen Donnerstag die Irish Times, eine der führenden Tageszeitungen des Landes. An diesem Tag reisten Abgesandte der genannten Institutionen nach Dublin, um dort den

<sup>1)</sup> Zweifel an hohem Kapitalbedarf irischer Banken; Frankfurter Allgemeine Zeitung 20.11.2010

irischen Haushalt in Augenschein zu nehmen<sup>2)</sup>. Über das Brüsseler Spardiktat hieß es gestern ebenfalls in der Irish Times, es würden nun benachteiligte Bevölkerungsgruppen „Dienste, die schon jetzt unzureichend sind, verlieren, die ihnen wenigstens etwas Hoffnung und Würde boten“; zugleich jedoch würden „die 100 Milliarden Euro, die die Iren deutschen Banken schulden, und die 109 Milliarden Euro, die sie britischen Banken schulden, gesichert“<sup>3)</sup>. Besonderen Unmut erregen die vorgezogenen Wahlen, die derzeit in Aussicht genommen werden. „Eine Wahl abzuhalten, nachdem man einen vier Jahre währenden Deal abgeschlossen hat, der alle Schlüsselentscheidungen festlegt“, heißt es in der Irish Times mit Blick auf das für vier Jahre diktierete Kürzungspaket, „ist



wie nach Beginn einer Schwangerschaft darüber zu diskutieren, welche Kondommarke man kaufen soll. Es ist eine Parodie einer demokratischen Wahl“. Protestdemonstrationen wurden angekündigt.

### Deutsche Profiteure

Besonderer Unmut richtet sich dabei aus zweierlei Gründen gegen Berlin. Zum einen gehören deutsche Kreditinstitute zu den größten Gläubigern des irischen Staates und irischer Konzerne. Die marode Münchener Hypo Real Estate etwa hat über zehn Milliarden Euro in Irland angelegt. Einer Statistik der Deutschen Bundesbank vom August 2010 zufolge belaufen sich sämtliche deutschen Forderungen gegenüber Irland auf gut 115 Milliarden Euro. „Wir profitieren davon, dass die Iren jetzt Geld in Brüssel beantragen“, räumt ein hochrangiger

<sup>2)</sup> Was it for this? The Irish Times 18.11.2010

<sup>3)</sup> The people must act or we will remain irrelevant; The Irish Times 23.11.2010



Banker aus dem deutschen Finanzzentrum Frankfurt am Main unumwunden ein<sup>4)</sup>. „Rettungsschirm – für deutsche Banken“, heißt es entsprechend in den Medien. Damit wiederholt sich, was auch im Falle Griechenlands zu erkennen war: Auch vom sogenannten Hilfspaket für Athen profitierten in hohem Maße deutsche Kreditinstitute. In den vier von der Krise am stärksten betroffenen Staaten – Griechenland, Irland, Portugal und Spanien – haben deutsche Banken insgesamt rund 350 Milliarden Euro investiert, so viel wie Banken aus keinem anderen Land.

### „Anti-deutsche Stimmung“

Darüber hinaus macht sich nicht nur in Dublin schon seit geraumer Zeit beträchtliche Wut über die deutsche Dominanz im Kampf gegen die Krise breit. Dass die Bundesregierung um jeden Preis die Beteiligung privater Gläubiger an den Kosten einer Staatsinsolvenz verlange, habe Irland und auch Portugal erst richtig in Schwierigkeiten gestürzt, urteilen Experten: Die Berliner Pläne hätten unter Anlegern Panik verursacht und besonders gefährdete Länder zusätzlich unter Druck gesetzt. Einige Beobachter vermerken, dass die genannte Forderung Staaten begünstige, deren Zahlungsfähigkeit außer Frage steht - etwa Deutschland. Über den Streit um die deutschen Insolvenzregelungen heißt es in Brüssel: „In der EU-Kommission herrscht deshalb jetzt eine krasse anti-deutsche Stimmung.“ Dasselbe treffe ebenso auf den EU-Finanzministerrat und das Europaparlament zu<sup>5)</sup>. „Alle sollten an diesem Prozess teilnehmen, nicht nur Deutschland“, beschwert sich der Europaminister Polens über das deutsche Hegemonialgebaren bei der Bereinigung von Krisenphänomenen. Der Direktor des Centre for European Policy Studies in Brüssel erklärt über die verärgerten Bemerkungen aus dem europäischen Establishment gegenüber Berlin: „Sie sind manchmal nicht druckfähig“<sup>6)</sup>.

### Auf dem Fahrersitz

„Quer durch die EU“, resümiert die liberale britische Presse die Lage, „gibt es Beschwerden über ein neues deutsches Europa.“ Beifall gebe es allenfalls aus Skandinavien, den Niederlanden sowie Österreich. „Die Franzosen haben kapituliert, während die Briten nur noch Zuschauer sind, immer unengagierter und nicht beachtet.“<sup>7)</sup> Die Bundeskanzlerin, deren wichtigster EU-Berater nächstes Jahr Generalsekretär des Europäischen Rates werde, wolle jetzt auch noch einen Hardliner im Amt des Präsidenten der Europäischen Zentralbank installieren: Bundesbankpräsident Axel Weber. Der einzige Staat, der den Durchmarsch Berlins stoppen könne, sei dazu nicht bereit, wird der Direktor des Thinktanks Centre for European Reform aus London zitiert: „Die Franzosen fürchten sich vor der deutschen Euroskepsis, vor dem deutschen Wirtschaftserfolg, davor, dass die Deutschen das

Ding mit Russland und China alleine drehen – deshalb werden sie mit Berlin gehen.“ Der CER-Direktor resümiert: „Die Deutschen sind wieder auf dem Fahrersitz.“ <http://www.german-foreign-policy.com/de/fulltext/57953?PHPSESSID=ql8rbppuap31uvk2fv73gg7376>, konsultiert am 28. November 2010. ■

Es war ja ziemlich unglaublich, als die deutsche Regierung im Sommer 2010 verlangte, unbotmässigen Euro-Ländern die Stimme im EU-Ministerrat zu entziehen. Ein unerhörter Affront – in einem „Verein“ von offiziell souveränen Staaten, bezüglich dessen Apologeten immer die Gleichberechtigung der Mitglieder betonen und in dem gemäss herrschender Meinung – oh Wunder der Mathematik – erst noch alle ein überproportionales Gewicht haben. Noch unglaublicher ist, das dieser dreiste Vorschlag und Anschlag auf eine (angeblich) gleichberechtigte Teilnahme der Euro-Länder an der EU nicht eine Welle der Kritik in allen Medien hervorrief. Insbesondere fällt die fehlende Kritik in den CH-Medien auf. (pr)

### Kurzinfos Umwelt

#### EU-Staaten schlampfen bei Stickstoff, Schwefel & CO.

Rund die Hälfte aller Mitgliedstaaten der Europäischen Union wird in diesem Jahr die Grenzwerte für bestimmte Luftschadstoffe nicht einhalten können. Das ist das Ergebnis des jährlichen Berichtes der Europäischen Umweltagentur (EEA) zur NEC-Richtlinie (2001/81/EG). Diese legt nationale Emissionshöchstmengen für die Luftschadstoffe Schwefeldioxid (SO<sub>2</sub>), Stickstoffoxide (NO<sub>x</sub>)<sup>2</sup> Ammoniak (NH<sub>3</sub>) und flüchtige organische Verbindungen (ohne Methan, NMVOC) fest. Doch elf Staaten werden beispielsweise die Grenzwerte für Stickstoffe nicht einhalten. Schlusslicht ist Irland mit einer Überschreitung um 47 Prozent, gefolgt von Belgien (43 Prozent) und Österreich (42 Prozent). Andere Staaten überschreiten die NO<sub>x</sub>-Obergrenzen, allerdings um weniger als fünf Prozent. Deutschland hat neben dem Stickstoff- auch noch ein Ammoniakproblem und überschreitet beide Grenzwerte.

Eigentlich ist für die Richtlinie in diesem Jahr eine Revision vorgesehen, um neue Grenzwerte bis 2020 für die genannten NEC-Schadstoffe sowie auch für Feinstaubpartikel bis 2,5 Mikrometer Größe (PM<sub>2,5</sub>) zu beschließen. Doch die EU-Kommission hat angekündigt, die Überarbeitung auf 2013 zu verschieben.

Die schwedische Umweltorganisation AirClim kritisierte die Verschiebung. Jüngste Analysen hätten ergeben, dass die in der thematischen Strategie zur Luftreinhaltung enthaltenen Umweltziele bis 2020 Kosten von etwa 1,4 Milliarden Euro verursachen dürften. Dies entspräche etwa 0,01 Prozent des Bruttoinlandsprodukts der EU oder anders ausgedrückt: Für alle EU-BürgerInnen wären das nur 2,70 Euro pro Jahr. Studien

<sup>4)</sup> Rettungsschirm - für deutsche Banken; [www.heute.de](http://www.heute.de) 22.11.2010

<sup>5)</sup> Irland pokert um seine Souveränität; [www.handelsblatt.com](http://www.handelsblatt.com) 19.11.2010

<sup>6)</sup> Anger at Germany boils over; [www.ft.com](http://www.ft.com) 16.11.2010

<sup>7)</sup> Germany aims to take Europe's reins amid eurozone's woes; [www.guardian.co.uk](http://www.guardian.co.uk) 22.11.2010





vor zwei Jahren setzten laut AirClim auf der Nutzenseite für zu erwartende positive Gesundheits- und Umwelteffekte zwischen 22 und 70 Milliarden Euro pro Jahr an.

Auch andere Umweltorganisationen wie das Europäische Umweltbüro und die in der Kampagne „Rußfrei fürs Klima“ zusammengeschlossenen deutschen Organisationen NABU, BUND, DUH und VCD haben die Verspätung bei der Neuauflage von Grenzwerten kritisiert und der EU-Kommission vorgeworfen, die Gesundheit von Millionen Menschen unnötig aufs Spiel zu setzen.

Allein in Europa, so die Verbände, verursachten Luftschadstoffe jährlich fast eine halbe Million vorzeitige Todesfälle. Hinzu kämen Schäden durch Überdüngung, Übersäuerung und zu hohe Werte von bodennahem Ozon. AcidNews No. 3/2010: [www.airclim.org](http://www.airclim.org); [www.eu-koordination.de](http://www.eu-koordination.de) (EU-News-02.07.2010) ; EEA-Report: [www.kurzlink.de/eea-nec-report2010](http://www.kurzlink.de/eea-nec-report2010); [www.russfrei-fuers-klima.de](http://www.russfrei-fuers-klima.de); umwelt aktuell, November 2010, S. 9.

## UN-Klimaverhandlungen und EU

Im Vorfeld der UN-Klimakonferenz Ende November in Cancun (Mexiko) hat EU-Klimaschutzkommissarin Connie Hedegaard erklärt, dass die EU keine Verpflichtungen zum Klimaschutz mehr eingehen werde, wenn andere Staaten nicht mitziehen. Wie Reuters berichtete, will die EU ein neues Klimaschutzabkommen nicht mehr automatisch unterschreiben. Um China,

Indien oder Brasilien zu überzeugen, müssten vor allem die USA verbindliche Ziele zur Emissionsreduktion anstreben, sagte Hedegaard. Beim Klimagipfel in Kopenhagen Ende 2009 war ein verbindliches Abkommen ausgeblieben. Allen voran weigerten sich die USA und China verbindlichen CO<sub>2</sub>-Abbauzielen zuzustimmen. Auch die EU wollte ohne vergleichbare Zusagen anderer Länder ihr Klimaziel nicht von 20 auf 30 Prozent Treibhausgasreduktion gegenüber 1990 erhöhen. So konnte kein Nachfolgevertrag für das 2012 auslaufende Kyoto-Protokoll auf den Weg gebracht werden.

Die aktuelle Lage der Klimaverhandlungen nannte Hedegaard „sehr schwierig“; In Cancun verhandeln die 190 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen konkrete Maßnahmen zum Klimaschutz. [www.unfccc.int/2860.php](http://www.unfccc.int/2860.php); umwelt aktuell, November 2010, S. 13.



## Kurzinfos EU-Institutionelles

### EU hält sich nicht an die eigenen Regeln

Ausgerechnet während der Überarbeitung der Regelungen für bessere Transparenz hat der EU-Ministerrat die Herausgabe eines Schlüsseldokumentes verweigert. Die Umweltschutzorganisation Client Earth hält diesen Mangel an Transparenz inzwischen für „endemisch“ bei den EU-Institutionen und kritisiert gleichzeitig den von der EU-Kommission vorgelegten Vorschlag, den Zugang zu Dokumenten für die Öffentlichkeit zu begrenzen. Client Earth hat deshalb Klage erhoben.

Parallel läuft eine zweite Klage gegen die EU-Kommission, weil diese Dokumente über die negativen Klimaauswirkungen durch die Nutzung von Biokraftstoffen zurückgehalten habe. Die Umweltorganisationen Client-Earth, BirdLife, T&E und EEB haben im September 2010 vor dem Gericht der Europäischen Union Klage gegen die EU-Kommission eingereicht. Die Kläger werfen der Kommission vor, Dokumente über die negativen Auswirkungen der Nutzung von Biokraftstoffen zurückzuhalten. Das Internationale Forschungsinstitut für Agrar- und Ernährungspolitik IFPRI hatte im Auftrag der Kommission die Auswirkungen der Produktion von Biokraftstoffen auf die Landnutzung untersucht. Das Institut entwarf ein Szenario, bei dem 2020 sieben Prozent des Energiebedarfs des Verkehrssektors durch Biokraftstoffe gedeckt werden. Die Ergebnisse der Studie wurden jedoch nicht veröffentlicht. Anklageschrift (PDF): [www.kurzlink.de/klages](http://www.kurzlink.de/klages); Transparenz in der EU: [www.ec.europa.eu/transparency](http://www.ec.europa.eu/transparency); umwelt aktuell, November 2010, S. 14. Client

Earth, [www.clientearth.org](http://www.clientearth.org); umwelt aktuell, November 2010, S.

### Machtkampf zwischen EU-Parlament und Mitgliedstaaten

Delegationen des EU-Parlaments und der Mitgliedstaaten haben in der Nacht 16. November 2010 Verhandlungen über das Budget des nächsten Jahres erfolglos abgebrochen. Die Kommission muss nun einen neuen Haushaltsentwurf vorlegen. Der Streit, der zum Scheitern der Verhandlungen führte, drehte sich zum Schluss nicht mehr um die Zahlen des Budgets, sondern um zusätzliche Forderungen des Parlaments. Besonders stossend für einige Mitgliedstaaten war, dass das Parlament versuchte, die umstrittene Idee von EU-Eigenmitteln (EU-Steuer) auf die Tagesordnung für die Budgetplanung 2014 bis 2020 zu drücken. Dies lehnten vor allem Grossbritannien, die Niederlande und Schweden ab, die der Übertragung von Kompetenzen an die EU-Institutionen seit je kritisch gegenüberstehen. Damit ist ein seit längerem schwelender Machtkampf um Befugnisse zwischen den Mitgliedstaaten und dem Parlament offen ausgebrochen.

Das Parlament, dem der Lissabonner Vertrag einen Machtzuwachs bescherte, hat das erste Jahr seit dessen Inkrafttreten eifrig dazu benutzt, sich weitere Befugnisse zu sichern, die in den EU-Verträgen nicht vorgesehen sind. Das begann beim Ringen um den Europäischen Auswärtigen Dienst und erreichte mit der Unterzeichnung einer Vereinbarung zwischen Parlament und Kommission über ihre gegenseitigen Bezie-



hungen Ende Oktober 2010 den ersten Höhepunkt. Darin sichert sich das Parlament eine Vorzugsbehandlung, beispielsweise bei Verhandlungen über internationale Abkommen oder beim Zugang zu vertraulichen Informationen.

Das Abkommen verletzt laut den Mitgliedstaaten das Gleichgewicht zwischen den drei EU-Institutionen (Rat der Mitgliedstaaten, Kommission und Parlament), wie es im Lissabonner Vertrag festgeschrieben wird. Der Ausschuss der ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten sah zwar vorläufig von einer Klage beim Gerichtshof ab. Doch er drohte in einer offiziellen Erklärung mit gerichtlichen Schritten, sollten Kommission und Parlament auf der Basis dieses Abkommens in einer Art und Weise tätig werden, welche die Interessen und Machtbefugnisse der Mitgliedstaaten beeinträchtigen könnte.

Mit Blick auf die Stimmung in mehreren Mitgliedstaaten hatten Beobachter in der Umsetzungsphase für den Lissabonner Vertrag eher erwartet, dass die Mitgliedstaaten versuchen würden, die Vergemeinschaftung gewisser Politikbereiche abzuwehren oder sogar rückgängig zu machen. Im Parlament und in der Kommission wurde gern ein angeblicher «Trend zum zwischenstaatlichen Prinzip» geißelt, welcher der «Gemeinschaftsmethode» entgegenstehe. Doch wie es scheint, ging die Initiative vielmehr von jenen Institutionen aus, die in die gegenteilige Richtung drängen.

Bei der Budgetfrage sahen einige Mitgliedstaaten offenbar den Zeitpunkt gekommen, eine rote Linie zu ziehen. Sie ist zwar eher symbolischer Art, da jeder Beschluss über EU-Eigenmittel sowieso von den Mitgliedstaaten einstimmig gefasst werden müsste und daher chancenlos erscheint. NZZ, 17. November 2010, S. 4

## Die europäische Not kennt kein Gebot

„Was die europäischen Organe zur Abwendung der Euro-Krise jüngst unternommen haben, im Griechenland-Hilfspaket ebenso wie im Euro-Stabilisierungs-Mechanismus, erscheint, bezieht man es auf die geltende Grundlage des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, geradezu abenteuerlich. Gezielt wird das Bail-out-Verbot ausser Kraft gesetzt, über das Verbot des Erwerbs von Staatsanleihen durch die Europäische Zentralbank hinweggegangen und die Veränderung der Währungsunion in Richtung einer Transferunion angebahnt. Dafür gibt es im Vertragsrecht der EU weder eine Ermächtigung noch eine andere Rechtfertigung.

Was man zugunsten der getroffenen Massnahmen anführen kann – ihre fragwürdige Zwecktauglichkeit einmal unterstellt –, ist die Maxime «Not kennt kein Gebot»; juristisch formuliert: der Rekurs auf den Ausnahmezustand, der das Recht der Normallage suspendiert. Solche Ausnahmebefugnisse sind aber im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union nicht geregelt; sie lassen sich auch nicht einfach als «ungeschrieben» geregelt substituieren, sollen die europäischen Verträge nicht zu Soft Law in der Hand der politischen Akteure werden.“ Prof. Dr. Ernst-Wolfgang Böckenförde, von 1983 bis 1996 Richter am deutschen Bundesverfassungsgericht; NZZ, 21. Juni 2010, S.

## Teure europäische Parallel-Bürokratien

In Strassburg staut sich in der Parlamentarischen Versammlung des Europarats Unmut gegenüber der EU auf. Die Abgeordneten aus den 47 Mitgliedländern wehren sich dagegen, dass Brüssel auf dem ureigensten Terrain des Staatenbunds wildert, nämlich demjenigen der Freiheitsrechte. Debattiert wird über einen Antrag des Rechtsausschusses, dessen Sprecher Boris Cilevics (Lettland) fordert, die EU müsse den «Besitzstand des Europarats auf dem Gebiet der Menschenrechte» respektieren.

Stein des Anstosses ist die Grundrechte-Agentur der EU in Wien, die denselben Auftrag hat wie der Europarat, nämlich das Engagement für die Individualrechte der Bürger. Diese Behörden kosten die Steuerzahler viel Geld. Die Wiener Einrichtung verschlingt jährlich 20 Millionen Euro, bezahlt von den 27 EU-Nationen, die auch dem Europarat angehören und dessen 220-Millionen-Budget mitfinanzieren.

Der Streit lenkt den Blick auf die wuchernde EU-Administration. Mittlerweile hat sich innerhalb der EU eine Parallel-Bürokratie von 35 Agenturen und rund 6500 Beschäftigten etabliert, im Brüsseler Budget schlägt dieses über die EU-Länder verteilte Netzwerk mit über 1,5 Milliarden Euro jährlich zu Buche, wie der österreichische EU-Volksvertreter Martin Ehrenhauser errechnet hat. Es gibt Agenturen für alle möglichen Themen. Für die Regierungschefs der EU-Länder ist es wie eine PR-Thophäe, wenn sie eine solche Institution in ihren Staaten ansiedeln können. So erhielt Österreich die Grundrechte-Agentur, die beispielsweise Daten über die Lage der Minderheiten sammelt – was aber der Europarat ebenfalls schon längstens macht.

Cilevics will unnötige Doppelarbeit von Strassburg und Wien unbedingt vermeiden. Die EU habe den Zuständigkeitsbereich der Einrichtung in Österreich erheblich ausgeweitet. Kein Blatt vor den Mund nimmt auch Christoph Strässer, Vizevorsitzender des Strassburger Rechtsausschusses. Der deutsche Abgeordnete kritisiert die EU-Agentur als ebenso teure wie überflüssige Behörde, deren zusätzlicher Nutzen nicht erkennbar sei. Das sei eine unsinnige Konkurrenz bei den Bemühungen des Europarats.

Cilevics verlangt, die Wiener Institution solle mit dem Europarat enger zusammenarbeiten, indem etwa Personal ausgetauscht wird und gemeinsame Konferenzen veranstaltet werden. Strässer plädiert dafür, die Grundrechte-Agentur der EU komplett in den Strassburger Staatenbund zu integrieren. Das Ministerkomitee des Europarats äusserte sich bisher nicht zu diesem Problem. In diesem höchsten Gremium sitzen die 47 Aussenminister der Mitgliednationen, unter ihnen auch die 27 EU-Ressortchefs. Letztere sind für den fragwürdigen Konkurrenzkampf zwischen der Wiener Einrichtung und Strassburg mitverantwortlich. NZZ, 5. Oktober 2010, S. 9

## Volkabstimmungen und „Dynamik der EU“

„Ein zweites Irland, das Ratsentscheide via Volksabstimmungen blockiert, passt nicht zur Dynamik der EU“. EU-Befürworter und Ex-SP-Nationalrat Rudolf Rechsteiner.



## INDECT: „Traum der EU vom Polizeistaat“

INDECT ist eine Abkürzung und steht für: „Intelligent Information System Supporting Observation, Searching and Detection for Security of Citizens in Urban Environment“ (Intelligentes Informationssystem, das Überwachung, Suche und Entdeckung für die Sicherheit von Bürgern in einer städtischen Umgebung unterstützt). INDECT ist ein Forschungsprojekt, das von der EU finanziert wird.

*Das Ziel von INDECT:* Alle bestehenden Überwachungstechnologien sollen zu einem universellen Überwachungsinstrument gebündelt werden, um insbesondere im urbanen Bereich eine lückenlose Überwachung sicherzustellen und soziale Netzwerke im Internet auszuspionieren. So gibt es etwas in London bereits mehr als eine Million offizieller Überwachungskameras, für die die Regierung 560 Millionen Euro ausgegeben hat. Aber es gibt nicht mehr ausreichend Polizisten, die all diese Bildschirme ernsthaft überwachen könnten. INDECT soll nun dabei helfen, das Auge des Gesetzes sofort im richtigen Moment auf den richtigen Monitor zu lenken, wenn sich etwas Gefährliches anbahnt. Was als „gefährlich“ angesehen wird, muss vorher entsprechend programmiert werden. In Zusammenarbeit mit Sicherheitsorganen wurden u.a. folgende „Gefahrenquellen“ identifiziert, die mit Hilfe von INDECT „proaktiv“ erkannt werden sollen:

- herumlungernde Personen
- Personen, die „sich auffallend umsehen“
- spontane Menschenansammlungen
- „Menschen mit einer Dose in der Hand“ (1)

Ein weiteres Forschungsziel von INDECT sind fliegende Kameras, d.h. unbemannte „Drohnen“, die in Zukunft die Städte in der EU überfliegen und umkreisen sollen, um die BürgerInnen nonstop auch noch im letzten Winkel polizeilich im Visier zu haben(2).

INDECT soll aber nicht nur der physischen Überwachung und Bespitzelung dienen, es soll auch die automatisierten Kontrolle des Internets und Mailverkehrs perfektionieren: d.h. Auffinden illegaler Downloadmöglichkeiten, Ausforschen von persönlichen Beziehungsnetzen – all das, was bislang mühselige Kleinarbeit von Menschen war, soll nun der Computer blitzschnell analysieren. INDECT rundet daher die EU-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung ab, mit der die Mitgliedsstaaten verpflichtet werden, sämtliche Telekommunikations- Verbindungsdaten zumindest ein halbes Jahr zu speichern – auf „Vorrat“, d.h. ohne konkreten Verdacht oder Gefahr. Unter dem Vorwand der sog. „Antiterror“-Bekämpfung wird zunehmend ein Überwachungsregime errichtet, das dazu dient, soziale Netzwerke auszuspionieren und den staatlichen Organen zugänglich zu machen.

Treibende Kräfte hinter diesen Projekten sind neben Staatsorganen auch eine entsprechende Sicherheitsindustrie. Am INDECT-Projekt arbeiten mehrere Universitäten mit privatwirtschaftlichen Unternehmen aus verschiedenen EU-Staaten zusammen. „Die Zeit“ (BRD) titulierte die INDECT-Pläne als den „Traum der EU vom Polizeistaat“, in dem „Begriffe wie Unschuldsumutung oder gerichtsfester Beweis“ keine

## GV des *Forums für direkte Demokratie*

**Datum:** Montag, 7. März 2011

**Ort:** Luternauweg 8; Bern

**Zeit:** 18 Uhr 00

**Traktanden:** Jahresbericht, Jahresrechnung 2010, Vorstandswahlen, Varia.

Diese Ankündigung gilt als Einladung. Es erfolgt keine persönliche Einladung mehr.

### Sitzung des Vorstands

Vorgängig zur Mitgliederversammlung trifft sich der Vorstand des *Forums für direkte Demokratie* um 17 Uhr 00 am selben Ort. Die Vorstandssitzung ist öffentlich.

Bedeutung mehr haben (3). Guernica, Zeitung für Frieden & Solidarität, Neutralität und EU-Oppositor, S. 13. Werkstatt Frieden & Solidarität, Nr. 1/2010, office@werkstatt.or.at; www.werkstatt.or.at. Quellen: (1) <http://futurezone.orf.at/stories/1631510/> (2) <http://futurezone.orf.at/stories/1638815/> (3) <http://www.zeit.de/digital/datenschutz/2009-09/indect-ueberwachung/>

## Hirten protestieren in Brüssel

Wanderschäfer machen auch in diesem Jahr mit einem Hirtenzug auf ihre schlechte Situation aufmerksam. Auf Grund der Konkurrenz aus Übersee, der letzten EU-Agrarreform und zunehmender Bürokratie mussten zahlreiche Wanderschäfer aufgeben. Auf ihrem Zug von Berlin über Brüssel nach Trier fordern die Schäfer mehr Unterstützung von der Politik, damit Schafe auch weiterhin als Landschaftspfleger eingesetzt werden können. „Ohne Wanderschäferereien kann ein Großteil der Naturschutzmaßnahmen nicht bewältigt werden“, sagte der Agrarexperte Tilman Uhlenhaut vom BUND Niedersachsen. Als Pflege für viele Biotoparten brauche man die periodische Schafbeweidung. „Die Wanderschäferereien sind in vielen Teilen Europas, nicht nur in der Lüneburger Heide, die beste Betriebsform zum Erhalt der Kulturlandschaften“, Umwelt aktuell, August/September, 2010, S. 20, www.bund-niedersachsen.de; www.hirtenzug.eu

## Quellen der Kurzinfos

Die Kurzinfos stellen freie Bearbeitungen der Quellentexte dar und brauchen deren Stossrichtung nicht wiederzugeben. Werden Sätze vollständig verwendet, wird dies nicht eigens vermerkt. Weitere Kurzinfos auf dem Internet. **NZZ:** Neue Zürcher Zeitung, Zürich, Falkenstr. 11, CH-8021 Zürich

**Werkstatt-Rundbrief**, Werkstatt Frieden & Solidarität, Waltherstr. 15, 4020 Linz, Tel. 0732/771094, Fax 0732/797391, www.werkstatt.or.at

**Umwelt aktuell** (früher DNR-EU-Rundschreiben) Hrg: DNR-EU-Koordinationsstelle; Bezugsadresse: oekonom verlag, Berlin (gritsch@oekom.de)

# Forum pour la démocratie directe

social, écologique et critique à l'égard de l'Union Européenne

## EUROPA-MAGAZIN

für dezentrale politische Strukturen in Europa  
FÜR DIREKTE DEMOKRATIE  
für aktive Menschenrechts- und Minderheitenpolitik  
gegen die Schaffung einer europäischen Grossmacht  
*für das Europa der Demokratien, gegen das Europa der Nationen*  
FÜR UMWELTSCHUTZ  
FÜR EINE GLOBALE AUSGEWOGENE ENTWICKLUNG  
GEGEN DIE NEOLIBERALE DAMPFWALZE  
FÜR KOOPERATION STATT ZENTRALISATION



- Schicken Sie mir das EUROPA-MAGAZIN zur Ansicht
- Ich möchte beim Forum (bei Gelegenheit) mitpolitisieren.
- Ich möchte das EUROPA-MAGAZIN abonnieren (2 x jährlich - 30 Franken)
- Ich möchte Mitglied des Forums werden und zahle den Mitgliederbeitrag von Fr. 50.- (30.- für wenig verdienende) (Inklusive Abonnement EUROPA-MAGAZIN).

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

**Einsenden an:** Forum für direkte Demokratie, Postfach, CH-8048 Zürich (Telefon (0041-31-7312914; Fax: 0041-31-7312913; PC: 30-17465-5) Wenn Sie das EUROPA-MAGAZIN abonnieren oder Mitglied des Forums werden wollen, verwenden Sie am besten gleich den beiliegenden Einzahlungsschein. Die Einsendung dieses Talons erübrigt sich.

### Redaktionsadresse:

EUROPA-  
MAGAZIN

Postfach  
8048 Zürich  
Tel. 0041-31-7312914  
Fax: 0041-31-7312913

### Impressum

#### Herausgeber:

Forum für direkte Demokratie  
EU-kritisch, ökologisch, sozial

#### Redaktion:

Paul Ruppen

#### Lektorat:

Gérard Devanthery, Maro Schnyder, Oliver Morel, Christian Jungen

Logos und Büchersterne: Josef Loretan

#### Entwicklung und Konzeption der Website:

Chris Zumbrunn Ventures, CH-2610 Mont-Soleil

#### Redaktionsadresse:

EUROPA-MAGAZIN, Postfach,  
8048 Zürich, Tel. 0041-31-7312914  
Fax: 0041-31-7312913  
<http://www.europa-magazin.ch>  
E-Mail: [forum@europa-magazin.ch](mailto:forum@europa-magazin.ch)

Druck: S&Z Print AG, 3902 Brig-Glis

Auflage: 2 300

Erscheinungsweise: 2 mal jährlich

Jahrgang 18, Nr. 53, Dezember 2010

Abonnement: Fr. 30.-, Euro 30.-

Redaktionsschluss: 30. April 2011



<http://www.europa-magazin.ch>

Retouren und Mutationen:  
Europa-Magazin  
Postfach  
8048 Zürich

P.P.  
CH-3900 Brig